

Das fünffte Buch

Darinnen begriffen, was sich zu und um Steyer denckwürdiges, unter der Regierung

Herzogs Alberti des Sechsten, und
Kayser Friedrichs des Dritten, Gebrüdere zuge-
tragen.

Von Anno 1457. bis Anno 1493.

Das fünffte Buch.

Nach dem unverhofften frühzeitigen Todt Königs Ladislai, wolte Kayser Friedrich, als ältester Ertz- Herzog zu Oesterreich, die Lande unter und ob der Ennß unter seine Regierung nehmen; Aber dessen Bruder, Herzog Albrecht der Sechste, sonst der verthunliche genant, und Herzog Sigmund in Tyrol, ihr Vetter, ihme dasselbe nicht zulassen, sondern begehrt in gleiche Erbtheilung zu succediren. Die Oesterreichische Landschafft aber machte sich mit der Huldigung keinen Theil anhängig; Die Fürsten hätten sich dann selbst vorher unter einander verglichen. Dabey sich gedachte Landschafft insgesamt, und durch einen erkiesten Ausschuß, in zweyen unterschiedenen Land-Tägen, um St. Agnes & Floriani Tage, anno 1485. zu Wien gehalten, hefftig bemüheten, so daß endlich die Sache verglichen, und ein Interims-Vertrag auf 3. Jahr gemacht worden, daß in solcher Zeit dem Kayser, Oesterreich unter der Ennß, ausser der Stadt Wien, Alberto das Land ob der Ennß; Und Sigismundo der dritte Theil von beyder Lande Einkommen verbleiben; wegen der Stadt Wien aber, durch die Landschafft auf dem nechsten Land-Tag der Ausspruch geschehen solte, welchem unter beyden Brüdern die Regierung drüber gebühre.

Zwischen
Kayser
Friedrich
und seinen
Bruder
und Vet-
tern, Her-
zog Al-
brecht und
Sigmund
entstehet
Zwietracht.

Land-Tag
zu Wien.
1458.

In solchem Vertrag, am Ertag vor Petri und Pauli getroffen, ist insonderheit auch wegen Steyer folgendes abgehandelt worden: „Item, von Steyer wegen, ist von der Landschafft ein solches Fürnehmen beschehen, daß selbe, die vorgemeldte Zeit und Jahre, unsern gnädigen Herrn, Herzogen Albrechten, mit allen Ehren, Rechten und Nutzen bleiben, vorbehalten unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden Gelübd, und dritte Theil, wie vor begriffen ist; Doch also, nachdem und daß wann an der Marckt der inwendigen Land, unsern allergnädigsten Herrn dem Römischen Kayser erblich zugehörend, dadurch zwischen ihr beyden Gnaden, auch von wegen der Strassen Saltz und Eisen-Ertz, in des bemeldten unsers gnädigen Herrn, des Kaysers Landen gelegen, künfftig Irrung entstehen möchten, solche zu versehen: ist durch die Landschafft, in Betracht, daß die vorgemeldten Zeit und Jahre, ihr beyder Gnaden, die Besuchung der Strassen, wie die aus beyden Landen hin und her, und biß auf heutigen Tag behalten ist worden, freundlich bestehen lassen; Und deßhalb einer gegen den andern auch keine Neuerung fürnehmen, und Irrung thun lassen, auch von dem bemeldten Schloß Steyer und Stadt unser gnädiger Herr Herzog Albrecht, auch wiederum unser Allergnädigster Herr der Kayser, aus seiner Gnaden Landen herrührend, einer den andern nicht bekriegen, noch den ihren des gestatten etc.“

Auch über
die Herr-
schafft und
Stadt
Steyer.

Annus
Christi
1459.

Den 3. Augusti hernach, wurde auch der ausgesetzte Punct wegen der Stadt Wien zu Neustadt verglichen, daß nemlich die Regierung darüber, wie auch Neuburg am Ynn, dem Kayser, die Herrschafft Steyer aber dem Herzog Albrecht bleiben soll m/32 Pfund Pfenning den Lichtenstein, und Bruck an der Leutha zu einer Besse- rung. Ist also Herzog Albrecht in die Regierung des Landes Oesterreich ob der Ennß um Simonis & Judae in ungefehr in diesem Jahr getretten.

Der von
Steyer
Supplica-
tion an
Herzog Al-
brecht.

An denselben nun schrieben und suppliciren die von Steyer am Erchttag vor Pauli Bekehrung anno 1459. gemeine Stadt bey ihren Freyheiten bleiben zu lassen; Sonderlich, daß kein Praelat oder Herr ihre Lehen-Güter mit Steuern belegen soll, es sey von Vogtei oder in andere Wege. Item, auf ihre Leut und Gut, so sie aufm Land haben, kein besondere Steuer zu schlagen, weil auf die Stadt ein merckliche Schät- zung gelegt sey, darinnen die Bürger all ihr Guth, wo sie das haben versteuern müs- sen; Bitten daneben, ihnen die Lehen zu verleihen, wie auch zugleich dem zehenden Pfenning abzuschaffen.

Geschlecht
der Hut-
ter zu
Steyer

Stadt-Richter war zu Steyer an. 1458. Veit Pfefferl, und an. 1459. zum dritten- mahl droben gedachter Hannß Hutter, dieser war ein Vermögenreicher Mann, hat gewohnt am Platz, im Hauß, das jetzo die Eisen-Gewerckschafft besitzt: Er Hutter hat kein Kind verlassen, sein Guth haben geerbt Hannß und Caspar die Zöllner, und derer Vetter Hannß Purchkürcher, Caplan zu Hall am Anger; Diese haben in Reme- dium animae des Hutters eine ewige Meß, und zu solchem Ende der Flitzer-Zech zu Steyer aus ihrer Erbschafft vier Bauer-Güther gestift, das Rüben-Lehen in Wald Neukirchen, das Gut auf der Gellheid im Haller, das Guth zum Khetten, und das Guth in Strassen, beyde in der Süringer Pfarr, an. 1473. Dem gedachten Hutter ist auch zugehörig gewest der Kleibhoff in Steyer, und der Taschenhoff im Ennßdorff.

Herzog Albrechts Pfleger auf der Herrschafft Steyer war anno 1459. & 60. Herr Sigmund Schaffoltinger, vorher anno 1455. & 56. Stadt-Richter zu Steyer.

Herzog Al-
brecht be-
schwehrt
das Land
mit grossen
Schatzun-
gen.

Gemeldter Herzog Albrecht hat das Land und Innwohner mit mercklichen grossen Schatzungen und Aufschlägen beschweret; Daher von ihm geschrieben wird, Herzog Albrecht nahm bey seiner Regierung von seinen Unterthanen, Praela- ten und Städten ob der Ennß, so manche Steuer, daß etliche Burger sprachen, sähen sie nicht an ihr Weib und Kinder, sie wollen ihr Erbe lassen liegen und bloß davon gehen, dann sie vermöchten solches Geben nicht mehr. Viel haben, nach Gerradi Roo Bericht, Hauß und Hof verlassen, und sich in das Elend freywillig begeben, und das wird es meines Erachtens seyn, daß die von Steyer, wie droben gemeldt, um Abschaffung des zehenden Pfenning gebethen haben: Sonderlich war selbiger Zeit große Klag über die schlecht und geringe Müntz, genannt die Schünderling, welche Herzog Albrecht zu Ennß müntzen lassen, davon erstlich das Pfund Pfenning einen Gulden gegolten, so aber hernach auf 10. und gar 14. Schilling gestiegen, und ein sehr grosse Theurung verursacht haben, also daß zum Exempel ein Haaß um 10. Schilling, ein Dutzend Nestel pro 30. Kreutzer, ein Henn pro 30. Kreutzer, ein Pfund Pfeffer pro 4. Gulden, ein Muth Weitzen pro 50. Gulden verkaufft worden, das thät nun den Bauren gar wohl (sprechen die Ober-Ennserischen Annales) daß sie ihr Gut so hoch anwürden; Aber zuletzt war ihnen diese Süßigkeit zu einer Bitterkeit: Dann sie musten den meisten Theil ihres Gelds verlieren, weil solche Müntz unversehens abgesetzt wurde.

Müntz die
Schünder-
ling ge-
nannt.

Der Kay-
ser, Bay-
ern, Salz-
burg und
Passau

Es war gleichwohl Herzog Albrecht nicht allein, der seinen Nutzen mit der schlechten Müntz gesucht, sondern er hatte hierinnen seine Vorgänger und Gefährten, wie zu sehen in Metrop. Salisb. da es also lautet: „Eodem tem- pore Monetae pondus per Imp. Fridericum, Leonardum Volckenstorff & Pata-

viensem Sigismudum, septima Pars Lucri facta nigra moneta, vt vocant, in album permutata. In Bojaria quoque Ludovicus Dux quintam partem argenti aeri miscuit & Denarios (quos Schünderling vocant) percussit. In omnium rerum summa fertilitate annonae fame laboratum est, nemo vinum, frumentum, aliudve hoc aere vendere voluit, veteres nummi a divitibus coempti servabantur, vulgus novos duntaxat habebat & recipere cogebatur.“ Das ist: Es hat der Kayser, die Bischöffe von Saltzburg und Passau, und Herzog Ludwig in Bayern, die gute schwartze alte Müntz im Werth geringert, und neue Müntz, genannt Schünderling, dabey der fünffte Theil lauter Kupfer gewest, machen lassen; Dahero gefolgt ist, daß bey der grösten Fruchtbarkeit und Überfluß von Proviant, der arme Mann dannoch Hunger leiden müssen, dann niemand wollte sein Getraidt, Wein oder andere Sachen, um solches Geld verkauffen, die alte Müntz wurde von Reichen aufgewechselt und zurück gehalten, der gemeine Mann aber getrungen, neue und schlechte Müntz anzunehmen.

Annus
Christi
1459.

lassen
schlechte
Müntz
schlagen.

Gemahnet mich also eben an die schädliche Confusion der Müntz, gesteigerten und jähling geringerten Valor derselben, die sich im nächst verwichenen 1622sten und 1623sten Jahr, in diesen Landen mit vieler Communen und Privat-Persohnen unwiederbringlichen Schaden, zugetragen hat.

In diesem Jahr, Montag vor Luciae, war Herzog Albrecht allhie zu Steyer, und bestätigt damahls gemeiner Stadt habende Privilegia. Ingleichen war er auch im folgenden 1460sten Jahr allhie, und erneuerte am Pfingsttag nach St. - - - das Verbott wider die Burger zu Waidthoven, und gebeut seinem Pfleger auf Steyer, Sigmund Schoffoltinger, wie auch absonderlich Wolfgang Steinachtern, dem Richter zu Gärsten, dererley Maidthoverische Kauffmannschafft und Gut, von Eisen und Venedischer Waare, so sie über ihr selbst eigene Nothdurfft, und über die verbotenen Strassen, und nicht an die Mauthstätt Steyer und Ennß führen und bringen. Ingleichen den Leuten im Dörffl Hollstain, ihre Kauffmannschafft mit dem halbmäßigen aus den Eisen-Ertz zu legen und einzuziehen, wo er sie antreffen und betreten thue; Zu welchem Ende der Herzog, der Stadt Steyer insonderheit einen Uberreuter aufzunehmen und zu halten gewilligt.

1460.

Anno 1460. und 1461. war Stadt-Richter zu Steyer, Wolfgang der Wiener.

In diesem Jahr beschliessen die Stände ob der Ennß, eine nützliche Ordnung und Satz der Victualien im Land; Und unter andern das Pfund Rind- und Castraunen-Fleisch das beste nicht über fünff Haller; Ein Aechtering Malvasier um 28. Pfennig. Reinfl und Muscateller des besten 24. Pfening. Ein Ächtering Schmaltz 15. Pfennig. Ein Zahl ferchen 4. Pfennig. Ein Eschling 3. Pfennig. Ein Pfund Saffran nicht über 3. fl. Und das Pfund Pfeffer 45. Pfennig. Ein Pfund weisen Zucker 3. fl. In nahmhaften Gast-Häusern die Mahlzeit nicht über 12. Pfennig.

Wolfeiler
Satz der
Victual
lien.

Eodem Anno ist von dieser Welt geschieden Abt Adalbertus zu Garsten, dem succedirt Bertholdus VI. welcher den Thurn und das grosse Thor bey dem Closter erbauet, und mit der Figur der Creutzigung Christi zieren lassen; Hat auch den Bau gegen der Ennß hinaus angefangen, welchen sein Successor, Abt Benedictus, zu End gebracht.

Pfleger auf der Herrschafft Steyer waren Anno 1461. und 1462. Herr Wolfgang von Meillenstorff zu Hartenstain, und Herr Albrecht Schenckh von Riedt.

Kayser
und Her-
zog Alb-
recht ge-
rathen
wieder in
Uneinig-
keit.

Die vorgemeldte Anno 1458. getroffene gütliche Vermittlung ist zwischen beyden Gebrüdern, Kayser Friedrichen und Herzog Albrechten, nicht lang bey Kräftten blieben; Dann in diesem 1461sten Jahr hat sich gedachter Herzog der Unter-Ennßerischen Land-Leut, die damahlen mit dem Kayser der

Annus
Christi
1462.

Auſchläge und ſonderlich, vorgemeldter ringen Müntz halber, in Zwietracht ſtunden, und theils an König Geörgen in Böhaimb ſich ergeben, angenommen, und grieff unterm Praetext der ungleichen Landes-Auſtheilung, und des Hauß Oeſterreich verletzter Freyheiten, zur Wehr. Sein Feld-Hauptmann, Herr Georg von Pottendorff, hauſset in Oeſterreich übel, beraubte Kirchen, Flecken und Dörffer, ließ die Weingärten verwüſten, und mit Wurtzel und Stiel ausreiſſen. Hingegen machte es des Kayſers unbezahlt Böhaimbiſches Kriegs-Volck, unter ihren Hauptman Watzlau, auch nicht beſſer; Richteten von Herzogburg aus, biſ an den Stremberg, Beſetzungen auf, und ſeyn von dannen zum öfftern hieher gen Steyer, biſ an die Stadt-Mauren geſtreift, und was ſie angetroffen, mit Feuer und Schwerdt jämmerlich verheert.

Kayſer
ward zu
Wienn in
der Burg
belägert.

Anno 1462. belagern die Wiener Kayſer Friederichen in der Burg. Herzog Albrecht kömmt ihnen, auf ihr Begehren, zu Hülff, continuirt ſolche Belagerung, welche doch endlich bey der Ankunfft König Georgens aus Böhaimb mit vielen Volck aufgehoben, und der Kayſer, ſamt ſeiner Gemahlin und Sohn, aus der groſſen Hungers-Noth und Gefahr wieder erlediget wurde.

1463.
Herzog
Albrecht
wird in die
Acht er-
klärt.

Anno 1463. iſt auf dem gehaltenen Reichs-Tag zu Regenspurg Herzog Albrecht in des Reichs-Acht erklärt, auch hernach von Pabſt Pio II. (der vorhin Aeneas Sylvius geheiſſen, und des Kayſers geheimer Secretarius war, deſſen wir droben offt gedacht,) in den Bann gethan, ſamt allen denen, die den Kaiſer haben helffen belägern. Herzog Albrecht aber wurde hierdurch nur noch mehrers erzürnt, und nahm ihm für, die Sach mit den Waffen auszuführen. Weil er nun hierzu Geld vonnöthen hatte, entlehnete er vom Herrn Geörgen von Stein, der bey Ihm am Hof war, 1400. fl., und verſetzte ihm dafür die Herrſchafft und Stadt Steyer, mit allen Einkünfften und Aemtern, dem Ungeld, Gericht, Maut und Zoll, ſamt der gewöhnlichen Schatzſteuer, und andern Renten; Und befiehlt denen von Steyer aus Wienn, am Montag vor Laetare, daß ſie gedachten von Stein angeloben, und biß er ſeines Darlehens wegen wieder befriedigt ſey, keinem andern huldigen oder gehorsamen ſolten; Hingegen werde der von Stein ihnen bey ſeinem Treuen, und an Eydſtatt verſprechen, ſie bey ihren Gnaden, Gerechtigkeit- und Freyheiten zu erhalten, und dabey bleiben zu laſſen.

Die von
Steyer
wolten ſich
hierzu
nicht ver-
ſtehen.

Hierzu aber hatten die von Steyer gar wenig Luſt, und weigerten ſich anfänglich deſſen; Dahero Herzog Albrecht denen Städten Lintz, Welß, Freyſtadt und Gmundten geſchrieben, ſie ſolten die von Steyer durch Geſandte, abſonderlich den Richter in der Freyſtadt, welchen Er der Sachen mündlich unterrichtet habe, und Johann Wiſinger, ſeinen Schaffner daſelbſt, vermahren, hierinnen Gehorsam zu leiſten, bey den Eyd und Pflichten, ſo ſie Ihme, dem Herzog, geſchworen; In widrigen Fall müſte Er anderſt gegen ſie verfahren, deſſen Er lieber überhoben ſeyn wolte. Die von Steyer ſolten anſehen, daß ſolcher Verſatz nicht lang währen könne, dann wann der von Stain ſeiner Schulden bezahlt, welches in kurtzen beſchehen werde, ſo ſeyen ſie wieder ledig, und in ſeinen Herzog Albrechts Händen wie vor. Endlich iſt allererſt am Sambſtag nach Oswaldi zu Welß, zwiſchen dem von Stain und der von Steyer Geſandten eine Abrede und Vergleich dahin geſchloſſen worden: „Erſtlich, ſollen die von Steyer die Copie des Geſchäft-Brieffs auch der Verſchreibung, wie ſich gegen den Herrn Geörgen, deſgleichen die Abſchrift, wie ſich Herr Georg gegen Ihnen verſchrieben, mit ſich nehmen, und an ihre Aelteſte bringen; Und wann ſie das zuſagen, dabey ſoll es bleiben, und von beyden Theilen die Brieff, ſo wie dieſe Copey lautet, darüber fertigen. Schlagen ſie aber das ab, ſo ſoll dieſe Abrede jeden Theil unvorgreiflich ſeyn; Item ſagen ſie zu, ſo ſollen ſie die Aemter, ſo ſie biſanher von Herzog Albrechten Beſtandt-weiß innen gehabt haben, von Herrn Geörgen

von Stain bestehen, von Weihnachten jetzt künftigt über ein Jahr; Doch in der Summa deß Bestands, als sie die von unsern gnädigen Herrn gehabt. Darnach hat Herr Georg die Wahl, die Aemter zu lassen oder nicht; Item, ob sie an der Summa des Bestands, von Herzog Albrechten wegen mehr ausgeben, oder sich verfangen hätten, dann die Summa des Bestands betrüge, daß sich mit Raitung finden würde, daß soll ihnen hinfür daran abgezogen werden, und sollen darum von Herrn Georgen und seinen Erben Schadloß gehalten seyn; Hätten sie aber Übermaß, das sollen sie Herrn Georgen oder seinen Erben ausantworten.“

Annus
Christi
1463.

Diesen Schluß hat der Rath zu Steyer angenommen, und hat hierauf der Herr von Stain seine Pfandschafft Steyer würcklich angetreten, aber mit wenig Ruhe besessen; Wie wir hören werden. Er hat sich in denen von ihm gefertigten Briefen also intitulirt: Dieser Brief ist gefertigt mit unserer gnädigen Herrschafft Insiegel, Herrn Herrn Geörg von Stain, der Zeit Herr und Regierer der Herrlichkeit zu Steyer. Seine Unter-Pfleger bis in Annum 1463. seyn gewest, der Edle, Veste, Lorenz der Khilchinger.

Es hat auch in diesem Jahr der Herzog seinen Diener, Christoph Lerochen, Burgern zu Lintz, das Bad bey dem Spital allhie, so man jetziger Zeit das Rumpel-Bad nennet, aus Gnaden, (wie der Brief lautet) gegeben; Wie auch die Mühl in der Stadt zwischen den Brucken, um tausend Ungerische Gulden an gedachten Herrn von Stain verkaufft.

Indem nun aber die verschiedenen zwischen dem Kayser und Herzog Albrechten angestellte Vergleichs-Tag, (dabey sich der Päbstliche Nuncius, Dominicus, Bischoff von Torellan, neben deß Ertz-Bischoffs von Saltzburg, und Marggraf Carls von Baden Gesandte, samt der Oesterreichischen Landschafft, sehr hefftig bemüheten,) ohne Frucht abgangen, und dahero sich alles von neuen zu einen verderblichen Krieg ansehen liesse; Siehe, da starbe Herzog Albrecht den 2. Decembr. zu Wienn unversehens, nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts, und wurde bey St. Stephan begraben; Er verließ keinen Leibs-Erben. Er wird von den Historicis beschuldiget, daß Er gar ein verschwenderischer unruhiger Herr gewest sey, und daher der Verthuliche genennt. Aber der obgedachte Sylvius, welcher um Herzog Albrechten gewest, und Ihn wohl gekennet, giebt ihm ein besser Zeugnuß: „Fuit Albertus (schreibt er) celer in aggrendis rebus, ac gloriae appetens, periculi Contemptor, audax, laboris patiens, more & ingenio promptus, pecunias interamicos partitur & profundit, inter opes pauper, in paupertate dives, nullius reimagis quam famae avarus. Albertus sey ein Herr gewesen zu allen Händeln hurtig, der Ehren begierig, beherzt, der sich vor keiner Gefahr gefürcht, arbeitsam, von Sitten und Verstand feurig, der sein Geld unter seine Lieben Getreuen reichlich ausgetheilet, war in Reichthum arm, und in der Armuth reich, und in keiner Sache mehr geizig, als in Sachen, die seine Ehr und Reputation betreffen.“

Herzog
Albrecht
stirbt.

Als nun Herzog Albrecht, wie gemeldet, verschieden war, versammelte sich die Landschafft ob der Ennß, zu Eingang des 1464sten Jahrs zu Lintz; Dahin Kayser Friederich, und Herzog Sigmund zu Oesterreich, ihre Gesandten schickten. Auf diesem Land-Tag (andere wollen, es sey erst Anno 1466. geschehen) cedirte Herzog Sigmund seine Gerechtigkeit, so Er, wie droben gedacht, am Land ob der Ennß hatte, seinem Vetter, Kayser Friederichen, gutwillig; Und zwar darum, weiter Ihm aus des Pabsts Bann, darein er wegen deß gefangenen Cardinal Nicolai de Cusa gefallen war, erledigt hatte; Und obwohl Herzog Albrecht, nach Gerardi de Roo Bericht, die Verordnung hinterlassen, daß nach seinem Tod die Städte und Schlösser, so er offtgedachten von Stain und andern eingegeben, nicht dem Kayser, sondern Herzog Sigmund einzuräumen; Wurde doch solches Geschäft durch angegedeutete Cession aufgehoben. Daher schriebe Herr Georg von Stain aus

Kayser
Friedrich
wird re-
gierender
Herr im
Land ob
der
Ennß
An. 1464.

Annus
Christi
1464.

Saltzburg am Sonntag Oculi denen von Steyer, nachdem die Landschafft ob der Ennß dem Römischen Kayser sich zugesagt, vernehme er, daß Geörg von Volckhenstorff, die Huldigung aufzunehmen, auch gen Steyer kommen solle. Dahero bitte er sie, als seine gute Freunde, niemand keine Huldigung zu thun, ohne sein Wissen; Als sie ihm das vorhin gelobt hätten und schuldig seyen. Er habe seine Pottschaft beym Kayser, und erbiere sich der Ablösung, laut seiner Verschreibung, verhoffe der Kayser werde solch sein Erbieten gnädiglich aufnehmen.

Inmassen dann hier auf Mittwoch nach Georgi die Sach dahin vertragen ward, daß der Kayser auf St. Johannes-Tag dem von Stain 6000. Ungerische Ducaten und Gulden erlegen, und zulassen solle, daß er das Schloß und Stadt Steyer mit aller Zugehör und Einkommen, von Pffingsten an, noch ein gantzes Jahr lang, unverrait aller Gefäll, inhaben möge; Nachmahls aber solle er das Schloß und Stadt Steyer dem Kayser einräumen, und alsdann die Pfandschafft geendet seyn. Worüber der von Stain einen Revers gab, welchen neben ihm gefertigt der Edel und Streng Herr Christoph von Mesperg, sein lieber Schwager.

Dieser Vergleichung wurden die von Steyer am Tag St. Marci berichtet, mit Befelch, daß sie Ihrer Kayserlichen Majestät Hauptmann ob der Ennß, Herrn Wolffgang von Walsee zu dero Handen Huld und Pflicht leisten solten. Ob selbiges aber darauf erfolgt, kan ich in den Actis mehr finden; Vielweniger, an welchem Theil die Vollziehung des gemeldten Vergleichs ermangelt habe.

Dann obwohlen der Kayser gemeiner Stadt Steyer Privilegia, de dato, Neustadt Anno 1465. confirmirt, bliebe doch nichts weniger dieselbe damahls und hernach in des von Stain Gewalt.

Ablösung
der Stadt
Ybbs.

Um diese Zeit schreiben Graf Sigmund von Schaumberg und Herr Reinprecht von Walsee, denen von Steyer, aus St. Florian, am Mittwoch St. Johannes- und Pauli-Tag, das mit ihrer Verwilligung jüngst zu Ennß auf sie geschlagene Darlehen, zu Ablösung der Stadt Ybbß, (welche samt der Mauth daselbst von Herzog Albrechten seinem Kriegs-Volck versetzt und eingegeben worden) an Oßwaldten Pracher zu Ennß zu erlegen.

Geschlecht
der Grüentaller zu
Steyer

Anno 1464. & 1465. war Stadt-Richter zu Steyer Andre Grüentaller; Von seinem Geschlecht vid. Tabulam III.

Der Grüentaller Wappen.



Grüentallerischer Stamm-Baum.

Andre Grüentaller, Burger zu Steyer A. 1430. Stadt-Richter A. 1464. & 65. Stifter der Capellen in seinen damahligen (jetzo Hierschischen) Hauß in der Stadt alda, darzu er etlich Gült und Güter gewidmet, auch für den Beneficiaten ein eigen Hauß am Berg gestift; ligt in der Pfarr-Kirchen begraben.

Uxor.

Margareth, die er Wittib gelassen, die hat das Gottleichnams-Amt wöchentlich in der Pfarr zu halten mit Geld gestift. A. 1478.

Margareth Marit.	Ursula Rosina A. 1480	Colmann Burger zu Linz, † 1. Junii A. 1538. Uxor. 1) Margareth Winterin, von Ennß, † A. 1501. 2) Apollonia Höchstetterin, Hansen Pachers zu Steyer Wittib, lieget zu Linz bey der Pfarr-Kirchen begraben.	Appolonia, Marit. Kirchpaumb zu Steyer.	Sigmund, Raths-Bur- ger zu Steyer A. 1490. † im hohen Alter A. 1511. sein Leichstein ist in der Pfarr-Kirchen zu se- hen. Uxor. Susanna.	
Ursula. Marit.	Catharina Marit.	Wolfgang zum Prunhoff und Crembsegg A. 1536. Königl. May. Gegenschreiber in Vitzthom-Amt und der Müntz zu Lintz; hernach Rath-und Land-Rart ob der Ennß, Uxor. 1.) Anna Enniglin v. Ennß A. 1534. 2.) Ursula Kholnpäckhin	Stephan, ord. St. Bernardi in der Neustadt A. 1514. Pfar- rer zu Welß, u. Grüentaler Stift Benefi- ciat zu Steyer.	Nicolaus, Item Bene- ficiat zu Steyer. * Gerhard M. Valentin Pandorffer.	Wolfgang, Advocat zu Grätz. * N. Marit. Wolff Kelner zu Steyer.

Von diesem Wolfgang kommen
alle Herrn Grüentaller des Ritter-
stands in diesem Land.

Es war ein unfriedlicher und verwirrter Zustand damahlen im Land, und um die Stadt Steyer; Wer stärker war und den andern vermochte, der schob seinen Nachbar in Sack. Thomas Pürchinger, einer von Adel, stund in Feindschaft gegen der Stadt Steyer, (die Ursach dessen find ich nicht) ließ etliche Steyrer mit Leib und Gut nach Zierberg auf seinen Sitz gefangen führen, und schätzen. Dieser Zwitteracht wegen seyn zwar beyde Theil auf des Kaysers Geschäft in ein Compromis eingangen, an den Hauptmann ob der Ennß, Herr Wolfgang von Walsee, der solle von jeden Theil drey Edel und Erbare Männer neben sich niedersetzen, und in der Sache sprechen, des Pürchingers Hintergang-Brief für sich, und an statt Heinrich Stängels, haben gefertigt die Edlen, Hannß Sachs zu Allmegg und Hannß Walzer. Lintz, Mittwoch nach Leonhardi, Anno 1465. Es muß aber seinen Fortgang nicht erreicht haben; Dann der von Steyer Anwäld und Söldner (wie sie genennt werden) haben hernach etliche Bauern des Pürchinger auch gefangen, und darunter Lentzen den Schächerl, in der Florianer-Pfarr, der muste sich mit 20. Ungarischen Gulden, nach Ausspruch des gedachten Hauptmann ob der Ennß, aus der Gefängniß lösen, und dieselbe nicht zu rächen, eine Urphedt von sich geben, welche gefertigt haben, der Edel Veste, Caspar Mülwanger, Hof-Richter zu Gärsten, und der Edel Chunz Berger daselbst, Anno 1466.

Ingleichen erinnerten in diesem 1466sten, Freytag vor Catharina, Herr Bernhard Ulrich, Sigmund Albrecht, und Wolfgang, die Grafen von Schaumberg, Gebrüder, Herrn Sigmund und Andräen von Polhaimb, wie daß die Hof-Leut (dann also nennte man zur selben Zeit die Soldaten) über tausend und mehr zu Matthausen übergefahren seyn, in der Meynung etliche

Annus
Christi
1466.

Posten im Landt ob der Ennß zu besetzen, sie und andere Land-Leute daraus zu beschädigen, und bitten von ihnen treuen Beystand und Hülffe. So hat auch fast um diese Zeit, Hainrich der Geuman, neben etlichen der seinen, der Stadt Steyer ihr Feind zu seyn, durch einen überschickten Brief abgesagt. Hierauf überzogen ihn die von Steyer, und belagern den Sitz Schiffalts- oder Schiffartsegg, nahe bey Cranstorff gelegen, darin sich gedachter Geuman, samt seinen Helffern aufhielte, erobern das Orth und jagen ihre Feind in die Flucht; Es wurden darbey etliche, die in gemelten Absag-Brief begriffen waren, An. 1466. 67. und 68. von den Steyrern gefangen; Andere interessirte, als Wolff Sintzel des Edl und Vesten Ritter Herr Ortolffs Geumann, seines Genedigen Herrn, (wie er sich nennt) Diener, Georg Pröckhel, und Hannß Holzer, auf Fürbitte Edler und Unedler, sonderlich des Herrn von Losenstain der Gefängnüß entlassen, und mit denen von Steyer ausgesöhnet. Was aber die Ursach solcher Absag, und Feindschafft muß gewest seyn, davon find ich nichts aufgezeichnet; Ausser daß gedachter Geumann viel Jahr hernach An. 1491. in einen Schreiben, von der Stadt Abtrag eines Schaden, um daß sie ihm sein Hauß zu Steyer unter der Brucken abgebrochen, und die wider Einraumung des Grunds begerth. Von diesen unfriedlichen Zustand, damahlen in diesem Lande reden sonderlich die Ober-Ennserischen Annales, mit diesen Worten: „Es war grosse Zwitteracht im Landt ob der Ennß, unter Edlen und Unedlen; Wann dasselb war mit einen Hauptmann nicht versehen, als von Alters her gewesen, darum, die Edlen Leuth, Herrn, Ritter und Knecht, gegen einander zu Felde lagen; raubten, sengten und brennten der Prälaten Güter, und was den Fürsten zugehört. Von der und anderer guten Ursach wegen auch daß sich Herr Geörg von Stain, mit Herr Wilhelm von Puechhaim verbunden, und sich mit dem Gschloss Steyer zu den König von Böhmen geschlagen, und sein Diener was worden, und schickt ihm Volck und Ruckhen, hielt auch sonderlich darum, daß sich das Land ob der Ennß getheilt und abgesondert hatte von dem Land zu Oesterreich in der Regierrung Herzog Albrechts, des Kaysers Bruder, das aber geschah wider altes Herkommen und Verschreibung der Fürsten von Oesterreich. Damit nun das wider zusammen gebracht wurde, legte der Röm. Kayser einen Land-Tag gen Linz, auf der Heil. Drey König Tag An. 1467. (Roo saget Anno 1466,) dahin er auch an St. Fabian und Sebastian Tag Persöhnlich ankame, und wurde solcher Land Tag auf den Sonntag Invocavit in der Fasten verschoben.“

Es gehet
sonst auch
im Land
über und
über.

Schickt an-
sehnliche
Fürsten,
Grafen
und Herren
mit Volck
gen Steyr.

Darzwischen schickt der Kayser Herzog Ernsten von Sachsen, seiner Schwester Sohn mit 400. Reutern gen Steyer, und mit ihm Graf Wolffgangen von Schaumberg, Herrn Reinprechten von Walsee, und Herrn Georg von Volckhenstorff, mit Bevelch, die Stadt einzunehmen, und von den Burgern Aydt und Pflicht aufzunehmen. Der Herr von Stain lag damahls im Marck Aspach, und war bestimmt (sagen die Annales) mit vielen Böhmen, als er vernahm, daß der Herzog zu Steyer war, und von den Burgern Aydt und Pflicht fordert, das sie ihm zu thun willig; doch waren etliche unter ihnen, die darwider redeten, und meineten sie wären dem von Stain verschrieben, und hätten ihm auch ihren Ayd gethan; Darum sie nicht befugt wären ferner zu schweren; und verkündeten es also dem von Stein. Darauf nun schriebe derselbe (wie in Actis zu finden) gedachten Herzogen von Sachsen, wie er seine und deß Kaysers Forder-Brieff zwar empfangen, es habe aber der Kayser die Abtretung diß Schloß Steyer, vermöge seiner Verschreibung und Reuers nicht zu begehren; er sey vrbietig, deßhalben persönlich, oder durch Pottschafft genügsamen Bericht und Ausföhrung zu thun, mit Güte und Recht. Ferner meiden die Annales; (deren Worte ich gerne behalte.) „Und wolt die Statt Steyr haben überfallen, da das Schloß seine Leuth innen hatten. Die Herrn, so mit dem Fürsten darkommen waren, wurden gewarnet, wie daß der von Stain an Volck starck wär, und hätte im Willen, sie und die Stadt

zu überfallen, die sagten das dem Fürsten, und baten ihn, von dannen zu reiten, er aber gab ihnen zur Antwort, er wollte bei ihnen bleiben. Die Herren aber riethen, er solle von dannen ziehen, vnd ob sie wurden gefangen, so möchte seine Gnaden sie besser, dann sie ihn ledigen. Darauf ritte der Fürst von dannen, mit den Herrn, zum Kayser gen Linz; Aber Herr Geörg von Volckhenstorff blieb in der Stadt, und nahm die Kirchen zu seinem Schutz ein, und legte sich dahin mit etlichen Burgern, die ihm vertraut und anhängig waren. Der von Stain, nachdem er sein Volck von Aspach auß, über die Enns gebracht, kam des anderten Tags, nach des Herzogen von Sachsen Abzugs das war um Pauli Bekehrung, früh mit 1100. Mann, zu Ross und Fuß für die Stadt, wo jetzo der neue GOTTs-Acker stehet, griff alsbald das Steyr-Dorff mit Gewalt an; alwo aber von Kayserl. Volck und den Burgern dermassen Widerstandt geschah, daß ihme hierunter wohl stehen Stürm abgeschlagen, und bey 200. Mann seines Volcks erlegt und verwund wurden: In dem 8ten Sturm aber gewann er daß Steyr-Dorff.“ Wir er nun mit denen, so ihm darinnen widerstandten, verfahren, ist nicht aufgezeichnet; es wird aber ohne grossen Schaden, sonderlich ohne Plünderung nicht abgangen seyn, dann in Kayser Friederich Confirmation der Messerer zu Steyr, Freyheiten, kommt unter andern vor, es seyen bemeldtes Handwercks alte Freyheit, und Ordnungen, in den Kriegsläufften, als daß Steyr-Dorff durch Georgen von Stain überfallen worden, an ihren Insigeln durch die Feindt verruckt und theils daran gar vernicht worden. Nach eroberten Steyr-Dorff, ist der von Stain, auf vorhergegangnen Accord mit 200. Mann in die Stadt und Schloß, zu seinen vorhin alda liegenden Volck gelassen worden; Vom Schloß herab empfiengen die Steyrischen Burger von dem von Stain einen gar schlechten Ehren-Grueß: „Multa in oppidanos Conuicia sparsit, perfidos & foedifragos vocat, qui exiguam ipsius absentiam ferre noluisse, sagt Roo, er hab sie treulose meineidige Leuth gescholten, welche seine so kurtze Abwesenheit nicht hätten ertragen wollen.“

Obwohl der Herr von Volckhenstorff die eingenumte Kirchen etwas befestigen lassen, auch von daraus dem von Stain, welcher bey St. Gilgenthor die Statt angegriffen, eine Zeitlang tapffern Widerstand gethan; Jedemnoch aber nachdem er hierzu in die Lenge zu schwach sich befand, und darneben sahe, daß viel aus den Burgern dem, von Stain gewogen und anhängig, und hergegen ihm nicht recht zu Gebot stehen wolten; accordirte er mit dem Feind, und zog mit den seinen aus der Stadt ab.

Hierauff feyerte der von Stain nicht, sondern griff neben und mit Hülff obgemelt Herr Wilhelm von Buechhaimb, das Land mit Raub und Brand an, sonderlich des vorgedachten Herrn von Walsee, und deß Herrn von Volckhenstorff Güter: Item, die Clöster St. Florian, Gärsten, und dessen Marck Weyer, zwungen sie durch Betrohung des Brandes zur Huldigung. Der Herr von Walsee wolte von seinen Schloß Pernstain auß ihnen Wöhren, wurden aber bey 200. von sein und anderer Herrn Bauern im Marck Kirchdorff erschlagen: Sie brachten alle Leute bis gen Gmündten zur Huldigung; stürmeten das Closter Lambach und Paum-Garttenberg; Und thaten solchen Schaden im Land der unsäglich war, dann ihnen von Niemand Widerstandt geschahe. Und ist nicht zu zweiffeln, daß bey diesen Händeln, Ausfällen und Beschädigung der Nachbarn die Burger zu Steyer, wider ihren Willen, haben mithalten und sich brauchen lassen müssen.

Daß aber Herr Wilhelm von Puechhaimb auch mit in diesem Spiel geholffen, solches geschah aus Rache, weil ihm die Röm. Kayserin sein Schloss, Rauchenegg einnehmen lassen, als dessen Leute vorhero ihr der Kayserin Wägen, als selbe von Baden nach Wien gefahren, aufgefangen hätten. Es ist in der Kirchen zu Waldhaußen an einen Altar angeschrieben: Herr Wilhelm von Puechhaimb hat eingenommen, das Closter zu Waldthausen, samt den Se-

Annus
Christi
1467.
Geschlecht
der Kap-
penfuß zu
Steyer.

dingstein; Als man schreibet nach Christi Geburt, 1465. an St. Augustinus Abend.
Anno 1466. & 67. war Stadt-Richter zu Steyer, Sigmundt Kappenfuß, von
seinen Geschlecht vide Tabulam IV.

Tabula IV.

Des Geschlechts der Kappenfuß zu Steyer.

Hannß Kappenfuß, Burger zu Steyer, A. 1440.

Uxor

Barbara.

Sigmund, Stadt-Richter zu Steyer, A. 1466. 67. u. 73. †
1474, sein Leichstein ist in der Pfarr-Kirchen.

Uxor.

- 1.) Dorothea, Hanssen Händels im Weyer, und Barbarä
Uxor's Tochter, † 1468.
- 2.) Elisabeth, die er Wittib gelassen, hat sich hernach an Er-
hardt Weidtmer zu Steyer verheurath.

N. ein Tochter. Marit. Wolfgang Leu, Kaysrl. May. Diener, wird in Kaysrl. Bad zu Baden A. 1481.

Wolfgang, Burger zu Steyer, der hat sich
in Italien in der Landschafft Venzoni ver-
heurath, mit Jungfrauen Amor vom Ra-
tuspör; deren Befreundten und Gerhaben
waren Sigmund Jeronimo de Colloreto,
Mautner zu Peuscheldorff, und Sigm. Ber-
nardino de tavimis A. 1500. haben aber in
die Läng nicht beysammen gewohnt, und
eine zertheilte Ehe besessen.

Franz, des Wolffen Sohn, nebst andern Kindern; der hat die
von Steyer mit Recht angesprochen um die Mühl, zwischen
den Brucken, die sein Aehnl Sigmund, Kappenfuß, von Hrn.
Georg von Stain erkaufft; hat aber nichts erhalten A. 1536.

Petter, Burger zu Steyer.

Uxor.

Margareth, die hernach Hannssen Stollen
zu Steyer geehlicht; diese Margareth hat
Kayser Friederich mit Leib und Gut in sein
Schutz genommen, und befreyet, daß wer
an ihr was zu suchen, sie allein vor seiner
May. vorzunehmen. A. 1479.

Elisabeth,

Maritus.

Herr Augustin Lausserer Kayserl. May.
Diener, A. 1483.

Der Kappenfuß Wappen.



Am Ascher Mittwoch in diesem 1467. Jahr ließ König Geörg zu Behaim, durch seine Abgesandte Herrn Johann von Rosenberg (Roo nennt ihn unrecht Sternberg) Apel Vizdumb, und Wenzel Weittmillner, bey Kayser Friedrichen damahl zu Linz, unter andern Puncten mehr, (die ich aus der in hiesigen Actis in Abschrift befindlichen Proposition anzuführen, als hieher nicht gehörig unterlasse) fürbringen; „Es sey Herr Geörg von Stain zum König kommen, und deme zu erkennen geben, wie er die Herrschafft Steyer innen habe, darin Ihm aber von etlichen Land Leuthen Eingriff geschehe, die ihm solches Schloß entziehen wollen. Darüber nun hab der König, vermög der Cron Böhmen Freyhait, gedachten von Stain zu seinen Diener, Rath und in seinen Schirm mit sammt den Schloß Steyer genommen, und begehrt hierauf, Ihro Kayserliche Mayjestät wollen drob seyn, daß ihme von Stain der erlittenen Beschädigung halber Abtrag geschehe, und er bey seiner Pfandt-Verschreibung gelassen werde.“

Annus Christi 1467. König Geörgen Gesandtschafft an den Kayser, wegen des von Stain.

„Der Kayser gab zur Antwort; Es habe der König in Böhmen sich des von Stain als des Kaysers verpflichteten und verschriebenen Dieners, in dieser Sach nichts anzunehmen; Weilen solcher Handl die Cron Böhmen nicht berühre; Und ohne daß dieselbe mit dem Hauß Oesterreich, oder dessen Unterthanen nichts zu schaffen. Solte demnach der König den von Stein ab und auf das gegebene Gleidt zur Verantwortung für Ihro Majestät reissen. Dero sey er von Stain ein mercklich Summa Gelds von denen eingenommenen Nutzen, Renten, Steuern und Lehenschafften von der Herrschafft schuldig. Darneben beschwerte sich der Kayser mit vielen Worten, daß ihme der König viel ungehorsame Landt-Leut mache; Indeme er nemlich den von Stain, Steffan von Eizing, (welcher Hanßen von Rorbach, Frey-Herrn zu Neuburg seinen Nachbar viel Wein und Saltz genommen hab:) Auch Wilhelmen von Buechhaimb, Schutz und Rucken halte; auch zu Behauptung ihrer aufgerichteten Landts beschwerlichen Auffschlög Hülffe leiste, wie dann gar sein des Königs Sohn Victori, dem von Eizing zu gut mit Volck ins Land gezogen sey. Als der Kayser diese Antwort (so zwar über mehr andere hieher nicht gehörige Sachen gestellt war) den Böhmischen Gesandten in Schrifften gegeben, die solche aber nicht wolten annehmen, wird dieselbe (wie die Annales sagen:) zu Linz, in der grossen Tirindz im Schloß, öffentlich verlesen, dabey wol 2000. Menschen waren, von Fürsten, Prälaten, Herrn, Ritter und Knechten. Hierauf beehrte der Kayser durch den Bischoff von Gurck an die Landtschafft, ihme zu rathen, da sie der Böhmen Red und Widerred wohl hätten verstanden: Er wolte solchen Übermuth widerstehen, und darbey Leib und Gut nicht sparen; Auch den Heil. Vater den Pabst, sonderlich das Römisch Reich, Chur- und Fürsten, anrufen, damit männiglich erkennen und sehen möchte, daß solche Beschädigung seiner Mayestät nicht lieb sey. Allein es ist in der That hierauf wenig erfolgt; sondern es war nur ein Schein vor den Leuten, dann der Kayser hielt dem Böhaimb bey dem Stuhl zu Rom allweg die Stangen, damit er nicht gebannt wurde, als ein Ketzler.“

Des Kaysers Antwort.

Weilen nun gedachte Gesandtschafft, so wohl als die zu Lintz unterschiedlich angestellten Vergleichs-Täg mit dem von Stain und Buechhaimb, ohne Furcht abgienqen; Auch dahero diese beyde von den Päbstlichen Legaten Laurentio Bischoffen non Ferrara, in Bann gethan wurden, musten inzwischen die Burger von Steyer in einen beschwärllichen Standt, unter den von Stain leben, der ihnen vor erzehlter Sachen wegen, mit schlechten Gnadten zugethan war. Aber im Herbst dieses Jahres, hat der Kayser seinen Feld-Hauptmann Herr Ulrich von Gravenegg mit Kriegs Volck unversehens gen Steyer geschickt; der wurde in des von Stain Abwesen, von den Burgern in die Stadt gelassen, und demselben gehuldiget, dessen sich der Kayser in nachfolgenden an den Richter und Rath, und absonderlich, gleiches Inhalts, an seine getreuen Burger

Herr Ulrich von Gravenegg, Kayserl. Feld-Hauptmann, wird zu Steyer eingelassen etc.

Annus
Christi
1467.
Des Kay-
sers Danck-
Brieff, an
die von
Steyer.

und Leute die Gemeine in Steyer-Dorff ergangenen Schreiben bedanckt, dergestalt:
„Getreuen Lieben. Der Edl, Unser lieber getreuer, Ulrich Freyherr von Gravenegg, unser Rath und Feld-Hauptmann in Oesterreich, hat Uns jetzt verkündt, wie Ihr ihn und die seinen, nach seinem begehren, williglich in Unsere Stadt Steyer gelassen, und Ihm wider Geörgen von Stain und seine Helffer tröstlichen Beystand bewiesen; das Uns von Euch zu sondern Gefallen kommt; Und dancken Euch deß. Wir wollen auch das gegen Euch mit Gnaden erkennen, und begehren an Euch, mit sondern Fleiß, empfehlen auch Euch ernstlich, daß Ihr den obgenannten von Gravenegg und seinen Helffern solchen Beystand wider den obgenannten von Stain, und die seinen, ferner nach den besten so Ihr möget, thut; damit Unser Geschloß Steyer wiederum zu unsern Handten bracht; Und unß, Euch selbst, und Land und Leuten daraus nicht ferner Schaden und Unrath entstehe. Daran thut Ihr Uns gut Gefallen, und unsere ernstliche Meinung. Geben zu der Neustadt, am Sonntag vor St. Thomae Tag An, 1467.“

Steyer
hält bey
m Kayser
an, um
Erse-
tzung er-
litten-
ter
Schäden.

Diweilen nun während dieser Kriegs-Läufften, und unter des Herrn von Stain Pfandt-Inhabung, gemeine Stadt und Burgerschaft zu Steyer, in mercklich Abnehmen und Verderben gerathen; Als haben Rath und Gmein dem Kayser ihre Noth beweglich fürtragen und um Ersetzung deß ausgestandenen Schadens und Elends, gehorsamist gebetten; hierüber aber nur einen Hoff- und Vertröstungs-Bescheid, dattirt zu Neustadt, Ertag nach dem neuen Jahrs Tag, An. 1468. erlangt, des Inhalts.

Kaysersl.
Resolution
hierauf.

„Als Ihr Uns geschrieben habt, wie Ihr euch freuet, daß Ihr von Geörgen von Stain, durch unser Hülff erledigt, und wiederum in Unser Obrigkeit und Schirm kommen seydt; Und den von Gravenegg an Unser Statt Glübd und Eyd gethan; Und solch eurer Erledigung gedanckt, und begehrt habt, euch gnädiglich fürzunehmen, und Euer Abnehmen, darinnen Ihr seydt, zu bedenken, haben Wir vernommen, und haben an solch Eurer Handlung gut gefallen; banden Euch auch deßwegen, und begehren, daß Ihr den benannten, unsern Feldt-Hauptmann, Hülff und Beystand thut; damit Unser Schloß Steyer fürderlich erobert, und aus des benannten von Stain Gewalt zu unsern Handten gebracht werde. Was wir Euch dann, so die Läuuffte in bessern Standt kommen, zu Gnaden und zu Förderung thun sollen, damit Ihr wiederum in Aufnehmen kommt; das seyn wir willig.“

Schloß
Steyer,
nach lan-
ger Bela-
gerung, er-
obert.

Hierauß aber ist zu sehen, daß nach Ergeb- und Einnehmung der Stadt, das Schloß noch ein lange Zeit wider die Kayserlichen sich gehalten habe, welches der von Gravenegg mit seinem Volck und Hülff der Burgerschaft, im änderten Jahr hernach, erobert. Dabey dann über der Alten Unfleiß billich zu klagen ist, daß sie, wie in andern bey der Stadt Steyer füngeloffnen denckwürdigen Geschichten, also auch in diesem Handel, so gar nichts aufgezeichnet; da doch Zweifels ohne sich dabey viel Particularitaeten werden begeben haben, sonderlich mit jetzt gemelter Eroberung des Schlosses, und des von Stain Abzug; daraus er sich mit den seinen flüchtig begeben hat, wie solches abzunehmen, aus Wolff Pürstenbündters, einem Kriegßmann des von Stain, der gefangen worden, von sich gestellter Urphedt; darinnen er bekennet, wie er zu den Zeiten, als Herr Geörg von Stain hie regiert habe in den Kriegs-Läufften, bey ihm im Schloß neben andern seinen Anwädten gehalten, und hernachin dem Täber, auf der Steyer Laiten, dieselben angeführt hab, und verderblichen Schaden der hiesigen Stadt gerne beweist hätte, wann er vermögt hätte, auch in der Flucht, als Ihrer Gnaden, (den von Stain meinend;) Nota bene, entrunnen gewesen sey. Woraus also zu sehen, der von Stain habe die Schantzen des Kayserlichen Volcks ums Schloß anzünden lassen, und sey inmittels, bey wärender Brunst davon gewischt: Weil er gesehen, daß sein verhoffter Entsatz von dem Böhmischen Volck, zucuck gehalten worden.

Dann Herzog Victorin von Münsterberg, König Geörg in Böhmen Sohn, hatte von seinen Vettern Befehl, den von Stain mit Hülffe zu erscheinen: Der ließ auch unter wehrender Belagerung des Schlosses Steyer, sub dato Meußelritz am Ertag, vor Circumcisionis Domini An. 67. gleichsam einen Absag Brieff, an den Kayser abgehen, darinnen er demselben sein Undanckbarkeit vorwirfft; Als der nicht mehr ingedenck sey, der grossen Wolthaten, so sein Vatter, König Geörg, an ihm den Kayser, seiner verstorbenen Gemahlin und Kindern gethan; Als er sie aus der Belagerung zu Wienn erledigt, und wieder in Freyheit gesetzt habe; hingegen der Kayser die versprochne Summa Geldes noch nicht bezahlt, die Mauten und Aufschlag an der Donau, so er seinem Vater eingeben, wieder entzogen, die zu ihm gen Linz gesandte Botschafft, unfreundlich und ungnediglich gehalten und gefertigt; den Edlen Geörgen von Stain seines Vatern getreuen Rath und Diener jüngst mitten, und in dem Hertzen des Herzogthums zu Oesterreich schwerlich beschädiget. Solches nun zu erdulden, möchte ihm Herzog Victorin, zu einer Träg- oder Kleinmüthigkeit ausgelegt werden, welches aber ihm als seiner Königl. Maj. Sohn, im grünenden Alter, zu verhüten gebürte: Sintemahlen der Allmächtige, ihm Leibes-Krafft, Wehr- und Waffen genädiglich verliehen habe. Begehrt hierauf vom Kayser die Erstattung des verschriebnen Geldes, Wieder-Einsetzung in die Mauten und Aufschlag, und daß dem von Stain sein entwendet und genommen Gut erstattet werde; sonst er anderst zur Sach thun müste. Wie er es dann bey solchen Worten nicht ließ bleiben, sondern hierauf in diesem 1468. Jahr ins Land gefallen, das Frauen-Closter Pulgern eingenommen, besetzt und befestiget; des Vorhabens, über die Donau zu rucken, und das belagerte Schloß Steyer zu entsetzen. Er fand aber starcken Widerstand, also daß ihm nicht allein von Kayserl. Volck der Paß übers Wasser verwehrt, das Closter Pulgern wieder erobert, und er mit den seinen wider zuruck in Mähren gejagt worden.

Annus Christi 1467. Herzog Victorin von Münsterberg Ausschreiben wider den Kayser.

Inmittelst hat offtgedachter Herr Ulrich von Gravenegg (welchen der Kayser das Schloß und Herrschafft Steyer Pflegweiß eingegeben) die Stadt Ybbs, so auch noch mit Böhmischen, Herzog Albrechts unbezahlten Volck besetzt war, neben andern Schössern mehr eingenommen. Weil er aber seiner Feld-Hauptmanschafft auch an andern Orten abwarten muste, hat er seinen Sohn Herrn Wolffen von Gravenegg zum Hauptmann alhie zu Steyer und seinen Unterpfleger, den Edlen Gestrengen seinen lieben Ohaimb, Georgen Hell, hinterlassen.

In jetzt gemeldter Belagerung deß Schloß Steyer, hat unter andern den Kayser für einen Hauptmann der obgedachte Nabuchodonosor Anckhen-Reiter; (der vormahls auch zu Königs Ladislai Zeiten Hauptmann alhie gewest) der Stadt Steyer aber auf ihre Kosten, und Sold Vizenz Oberhaimer, mit sechs, und Caspar Zöllner, von Adel, mit sieben Pferdten gedienet. Dieser Anckhen-Reiter, (dessen auch Gerhardus Roo, gedencket, daß er Anno 1461. den Oesterreichischen Land-Herrn, 800. Pferd, wider Kayser Friederichen zugeführt) hat nachmahls das Schloß Seissenburg einkommen, und drauß sich der Rauberey beflissen; Da er endlich deßhalb belagert, und von Ulrichen Hassendorffer Landt-Richter auf dem Moß Herrn Reinprechts von Walsee, zur Aufgab gezwungen worden.

Gedachter Caspar Zollner klagth hernach An. 1484. vor Herrn Andrä Crabat Pflegern zu Steyer, als erbetteten Schieds Mann, in Beyseyn seiner Beystände Hiliprandten Jörger, und Reinwarth Castner, Hoff-Richter zu Crembsmünster, über das Unge- mach und Schäden, so er in diesem der Stadt Steyer Dienst erlitten. Dann (sagt er) als er einmahls, unter währenden Friedens-Standt, (darinnen er auch mit begriffen zu seyn vermeinte,) mit dem jungen Sigmund Trainnten und Wolffen Windtmer, für St. Gilgen-Thor auf den Anger hintern Schloß, woselbsten viel Bäume gestanden spaziren ge-

Annus
Christi
1468.

ritten, da sey Waldtmann, und andere des von Stain Diener, unversehens an ihn kommen, und habe ihn, als der von Steyer Hauptmann, der die Schlüssel zu den Thoren in seiner Verwahrung gehabt, und viel feindliches wider ihren Herrn, den von Stain, fürgenommen, erschlagen wollen; Da er zwar, wiewohl kümmerlich entronnen; Es haben aber des von Stain Leute zur andern Zeit wiederum an ihn gesetzt, derer er sich zwar auch erwehrt, aber mit einer Entleibung, darum er gegen GOTT und der Welt in grossen Schaden kommen sey; Hingegen von den von Steyer dessen sowohl als seines Solds, und daß ihme auch in selben Krieg seine Häuser zu Steyer abgebrochen worden, noch nicht vergnügt.

Hülff wi-
der König
Georgen in
Böhmen.

Anno 1468. verwilligen die Landschafften unter und ob der Ennß, tausend Pferde, dem König Matthias zu Hungarn, wider seinen * Schweher, König Georgen in Behaimb, zu unterhalten. Daher befiehlt Herr Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Ennß, am Sonntag nach Nicolai, denen von Steyer zu Vollziehung von diesen Land-Tags-Schluß, so in Gegenwart des Päbstlichen Legaten, des obgedachten Laurentii, Bischoffs von Ferrara, auch des Kaysers und Königs von Ungarn Botschaffter fürgegangen, auf die gewilligten 200. Pferde, ihren Zuritt mit 10. Pferden zunehmen, oder auf jedes wöchentlich 12. fl. zu erlegen. Es musten aber über diß, die von Steyer den Beutel ziehen, weilen der Kayser damahlen von gedachten von Walsee 10000. Ungarische Ducaten entlehnet, und zu dessen Bezahlung einen Anschlag auf die Prälaten, Städte und Urbar-Güter ob der Ennß, als Cammer-Güter (wie sie der Kayser nennte) gelegt; Darunter der Stadt Steyer 1000. fl. zugetheilet wurden, solche bey Verhütung des Anhaltens ihrer Güter unverlängt zu erlegen.

Steyrer
soll dem
Kayser
1000. fl.
contribui-
ren.
Heinber-
ger zu
Steyer.

Stadt-Richter zu Steyer, Anno 1468. war Michael Hainberger. Von diesem Geschlecht ist die Fünffte Stamm-Tafel nachzusehen.

Tabula V.

Hainbergerische Stamm - Tafel

Michael Hainberger, Stadt-Richter zu Steyer A. 1468, 95. 96. †1507,

Uxor.

1.) Barbara.

2.) Hamoleia, Michael Gluts, Burgers zu Gmundten Tochter; diese hat A. 1513. zu einer ewigen Meß ein Beneficium auf aller Heil. Altar, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer, und darzu drey Bauren-Güter, eine Mühle, und den Zehendt bey Vecklabrugg, samt einer Behausung am Berg, für den Beneficiaten gestift; wird noch das Haimberger Stiff genannt. Ihre nächste Freunde bey Inventur ihrer Verlassenschaft seyn gewest, Herr Hanß Lichtensteger Pfarrer zu Scheibs, und Vicarius zu Vecklabrugg, und Hanß Haßlinger Burger daselbst, etc.

Michael, äusserster Ehe, Raths-Burger zu Steyer; A. 1511.

Uxor.

1.) N. der Stieff-Vatter war Wolff Straubinger zu Waidthoven A. 1509.

2.) War Anna Paumbgartnerin, Hannssen Pranstetters zu Steyer gelassene Wittib. Er ist zu Crems gestorben, A. 1530.

Wolff, von erster Ehe, Burger zu Steyer.

Uxor.

Magdalena Fürstin, von Welß, die her-
nach Sebastian Puechleittner geehlicht, A. 1539.

Hannß, von anderer

Ehe, Burger zu

Steyer † 27. Febr.

A. 1555.

Margareth,

Maritus.

1.) Hannß Rottaler,

2.) Caspar Geringer beyde Burger zu Steyer.

*

Noch ein Michael Hainberger, Burger zu Steyer wird gefunden, welcher des alten Michaeln Hainberger Vetter, und a. 1502.

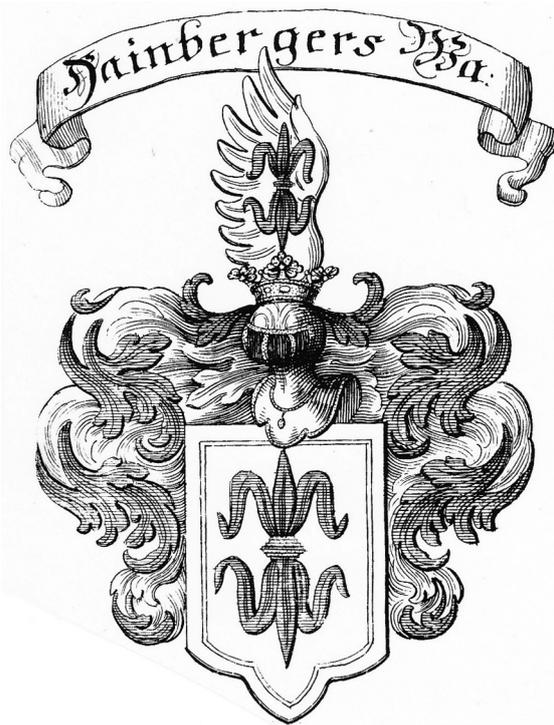
1503. u. 1504. Stadt-Richter gewest † A. 1528. An St. Nicolaus Tag.

Uxor.

Margareth, am Pfingstag nach dem heil. Pfingstag, A. 1521. ligt in der Pfarr-Kirchen bey der Sacristey begraben.

* Schwieger-Vatter

Der Hainberger Wappen.



Am Sonntag Judica Anno 1469. beantwortete der Herr von Gravenegg die von Steyer aus Prün: „Es gefalle ihm wohl, daß sie des von Stain Diener in die Stadt weder ein- noch auslassen, dann sie wüsten wohl, daß sie ihm verpflichtet und geschworen seyn; Solten sich also getreu verhalten, auch an seiner statt, seinem Pfleger zu Steyer und lieben Ohaimb, Geörg Hell, gehorsamen, welcher samt ihnen drob seyn solte, damit des von Stain Diener nicht eingelassen werde. erinnerte dabey ferner: Daß der Paumbkircher noch nicht gegen Oesterreich kriege; Im Fall es aber geschähe, so wolle Er der Stadt Hülff und Beystand thun. Es befiehet auch der Kayser denen von Steyer, sie sollen die ledigen Knecht, so den von Stain geholffen, daß Steyerdorff überfallen, alsbald aus der Stadt schaffen.“ Daraus zu sehen, daß damahlen des von Stain Leute abermahlen einen Anschlag auf Steyer müssen vorgehabt haben.

Steyer ist vor dem von Stain noch nicht sicher.

Die Annales des Closters Garsten gedencken in Octava Apostolorum St. Petri & Pauli eines grossen Ungewitters und Schauer, in welchen das Eiß, in Größ der Hüner-Eyer, gefallen.

Freytags nach Assumptionis B. Mariae beschreibt der Land-Hauptmann die von Steyer zu Lintz zu erscheinen; Dann es seyen die Ketzler aus Böhmen, nemlich der Kappler von Winterberg, mit seinen Helffern, ins Land gefallen, den Marckt Kaßlach beraubt, und nach dem Wald hin alles gebranntschätzt. Bald nach diesem erinnert er die von Steyer, daß Herr Andre von Paumbkircher, Herr Hannß von Stubenberg, Ulrich Pößinger, Hannß Nadtinger, und andere mehr, bey fünff hundert und fünff und funffzig dem Kayser und all den Seinen abgesagt haben.

Böhmen fallen ins Land ob der Ennß.

Eodem Anno ist droben gemeldter Hannß Hülpeck, Stadt-Schreiber zu Steyer, nachdem er sich mit Worten gegen seine Herren, einen Er samen Rath (wie sein gefertigte Urphed anzeigt) vergriffen, seines Diensts plötzlich entsetzet worden. Es muß die Stadtschreiberey zu Steyer schon damahls ein gutes Dienstl gewest seyn, weilen Graf Rudolph von Sultz, und Bischoff Ulrich von Passau, des Kaysers Cantzler, bey den von Steyer intercediet,

Annus
Christi
1469.

den Erbarn Augustin Mändl, zum Stadtschreiber aufzunehmen. Ich finde aber nicht, daß es geschehen, sondern, daß dem Hülpeckhen, Hannß Mettenpeckh succedirt habe.

Stadt-Richter war Anno 1469. Geörg Stäger etc.

An St. Stephans-Tag erfordert der Hauptmann die von Steyer eilends gen Lintz; Dann es sey ihn am Heil. Christ-Tag zur Vesper-Zeit von seinem gnädigsten Herrn, dem König von Ungarn, auch Herrn Andre von Paumbkirchen, und Herzog Nicolaus von Teschen, Botschafft und ein Schreiben zu kommen; Worüber man sich berathschlagen müste.

Im Jahr 1470. schickt die Landschafft ob der Ennß den König von Ungarn abermahl Hülff wider die Böhmen, auch eine Anzahl Knechte, (die man zur selben Zeit Hof-Leute nannte) dem Herrn Johann von Rosenberg zu Hülff. Dann der von Stain war abermahl im Werck begriffen, mit Hülffe der Böhmen, einen Einfall in diß Land zu thun. Dähero gebeut der Lands-Hauptmann, Herr Reinprecht von Walsee, Freytag nach Appolonien-Tag, wohl auf der Hut und Wacht zu seyn; Dann ihm sey Warnung und gewisse Kund-schafft zukommen, wie sich Georg von Stain in Böhmen, und sonderlich zum Tabor, mit einem mercklichen Volck zu Roß und Fuß versamlet, und in Anzug heraus in diß Land sey, dem Land Schaden zu thun, und Besatzung zu machen; Weil ihme, von Stain, aber der Anschlag nicht angangen, hat er sich mit seinem Volck gegen Unter-Oesterreich gewendet, aber alldort auch Widerstand gefunden.

Mit der Pfleg auf der Herrschafft Steyer, truge sich in diesem Jahr abermahls eine Veränderung zu. Dann in der Fasten der Kayser den Wohlgebohrnen, seinen und des Reichs Lieben Getreuen, und Obristen Hauptmann, Graf Hugo von Werdttemberg und zum Heiligenberg, der in grossen Ansehen am Kayserlichen Hof war, das Schloß und Herrschafft Steyer Pfleg-weiß eingegebñ, und ihm befohlen, an Sr. Majestät statt, von den von Steyer Eyd und Pflicht zu nehmen. Ihnen von Steyer aber wurde auferleget, gedachten Grafen, zu Bewahr- und Beschützung der Stadt gehorsam und gewärtig zu seyn; Auch die Lehen-Stücke und Güter zum Sitz Schiffartsegg gehörig, so die von Steyer vielleicht seit droben in Anno 1466. erzelter Einnehmung, noch innen gehabt, zum Schloß Steyer zu antworten. Solche Pfleg hatte Graf Haug bis ins Jahr 1474. innen; sein Unter-Pfleger war, der Edle Ulrich der Zoller.

Wolfeile
Zeit.

Um diese Zeit war gut Fleisch essen, Wein trincken und Rosse füttern; Ein Ochs kostete 3. fl. Ein Castraun * 1. Schill. Ein Dreyling Wein 9. fl. Ein Muth Habern 2. fl.

In diesem Jahr starb Friedrich Traindt, ein reicher Mann, war Anno 1451. 1452, 1462. & 1463. Stadt-Richter zu Steyer; Hat zum Bau der Pfarr-Kirchen 100. fl. zum Amt St. Trinitatis drey Baur-Gütter, und dem Spital 20. fl verschafft. Sein Leichstein ist in der Pfarr-Kirchen beym Altar, vom an der rechten Seiten zu sehen; sein Wappen im Fenster beym hohen Altar; darunter geschrieben: Friedrich Traindt; Welches sein Enckel, Hannß Traindt, An. 1552. nach der Brunst renoviren lassen.

* Ein Schöps oder Hamel

Das Traindtische Wappen.

Annus
Christi
1471.



Anno 1471. Um Pfingsten kam der Kayser persönlich nach Steyer. Vor demselben bracht der Rath für: „Welcher massen die Stadt durch die schweren Kriegs-Läufften, so sie lange Jahre her ausgestanden, in gar mercklich Abnehmen und Verderben gerathen sey; Also daß nunmehr viel Häuser in der Stadt gantz öd und unbewohnt wären, daß auch diejenigen Burger, welche nicht eigene Häuser haben, eben die Gewerb und Kauffmannschafft, mit Weinschencken, und in andere Wege, wie die behaußten, führten; Wie auch daß Gast mit Gast zu handeln , sich unterstünden, wider alles uralte Herkommen, und gemeiner Stadt zum Nachtheil. Und baten darüber, daß Ihro Majestät hierinnen gnädigste Wendung vornehmen wolten.“

1471.
Kayser
kommt
nach Stey-
er; Und
ertheilt der
Stadt ei-
ne neue
Freyheit.

Hierauf begabte der Kayser die Stadt mit folgender Freyheit: Daß kein Burger oder Inwohner zu Steyer keinen Wein schencken, noch Kauffmannschafft oder Gewerb treiben solle, er thue dann das in sein eigen Hauß; Und sey mit der Stadt in Steuern, Wacht, Robath, in ander Wege davon mitleidig. Auch soll kein Gast noch Lägerer mit keinem andern Gast, (ausgenommen in Jahr-Märckten) keinerley Handel, Gewerb noch Kauffmannschafft treiben; Noch keine Niederlage, oder Kauffmannschafft, über ein Monath allhie haben; sondern dieselbe, als offt sie die herbringen, in einem Monath verkauffen, und nicht länger hie bleiben; Auch keinen Knecht, noch Lägerer, länger dann ein Monath hier haben; Noch mit solchen Handel in einem Monath wieder kommen.

Dieser erlangten Freyheit halben, entstund zwischen den unbehaußten Burgern wider einen Rath, und die behaußte Burgerschaft ein groß Irrsall und Empörung; Weilen die armen unbehaußten Burger durch die behaußten und vermöglichen Burger ihres Gewerbes und Nahrung sich gleichsam entsetzt sahen; Beschwehrten sich derhalben deswegen bey Kayserl. Majestät, und baten also um Wiederaufhebung dessen; Jene aber, und zwar der meiste Theil, hielt um Handhabung solcher Freyheit an. Hierüber nun wurde dieselbe vom Kayser limtirt, und dahin von neuen, unterm dato Neustadt am Montag vor Sonnabend Anno 1472. Erläutert:

Annus
Christi
1471.

„Daß kein Burger noch Inwohner zu Steyer Wein schencken, noch mit andern mercklichen Gewerb handeln solle, er habe dann 24. Pfund Pfenning auf liegenden Gütern angelegt, und sey der Stadt mit Steuer, Wacht, Robath, und in andere Weg, darvon mitleidig, daß auch kein Gast mit Gast (ausser Jahr-Märckt-Zeiten) handeln, noch kein Pfenwerth über zwey Monath allhie haben, sondern verkauffen, auch kein Knecht oder Lägerer über zwey Monath da bleiben, noch mit einigerley Kauffmannschafft und Gewerb in einem Monath wieder kommen soll; Also daß die bemeldten Fremden im Jahr ein gantz Viertel-Jahr, weder mit ihren Knechten noch Gütern da seyn dürffen.“

Krafft jetzt gemeldter Freyheit muß ein jeder, der zu Steyer Burger werden will, wann er nichts anliegendes in dem Burg-Frieden hat, 32. fl. zu Raths Handen erlegen, bis er sich ankauffen thut; Welches aber allein von denen zu verstehen, welche neben ihren Handwerck, oder auch ausser diesen, ein Gewerb oder Handlung führen wollen.

Der Kayser kommt abermahls gen Steyr.

Um Andreas gelangte Kayser Friederich, mit Dero Sohn, Ertz-Herzog Maximilian, und Tochter Kunigundt, (welche hernach Herzog Albrechts in Bayern Gemahlin worden) abermahl hieher gen Steyer; Welche der Rath und Burgerschafft, nach der Empfängniß, die mit einer Procession und Fürtrag des Heiligthums, (dabey sich alle Zechen und Zünfften, mit ihren Fahnen befunden) beschehen, mit folgenden silbernen Trinck-Geschirr, beschencket haben; Nemlich für Ihro Kayserl. Majestät ein Trinck-Geschirr, so gewogen hat 6. Marck, und an Geld werth 100. fl. Für Ihro Majestät Sohn 3. Marck 3. Loth, an Geld 30. fl Für Ihro Majestät Tochter 43. Loth, an Geld 26. fl. Aus dem Rath waren Wolfgang Oefflerl, und der Gutberath geordnet; Uber die Frauen bey der Procession und Einholung Acht zu haben, und Ordnung zu halten.

Stadt-Richter war damahlen Anno 1471. Wolfgang Wiener. Stadtschreiber von Anno 1471. bis 1481. Hannß Mor, vorhero Stadtschreiber zu Enns; Nachmahls Anno 1483. bis 1489. Anwald auf der Herrschafft Steyer.

1472.
Dominicaner-Closter zu Steyer.

Zu diesen Zeiten haben die Brüder, Dominicaner-Ordens, aus dem Closter zu Crembs, unterweilen ihren Enthalt und Wohnung, zu Sammlung ihrer Nahrung, allhie zu Steyer gehabt; Welchem Orden Anno 1472. verwilliget worden, ein Closter in der Stadt zu erbauen, darüber sie vom Pabst, dem Kayser, und E. Ersamen Rath drey absonderliche Verwilligungs- oder Consens-Briefe, (so noch vorhanden) erworben; Und hierauf angefangen, durch Hülff der Burgerschafft, und anderer, das Closter und Kirchen zu erbauen, welches hernach in honorem Annunciationis B. Virginis Mariae eiliges weyhet worden.

Der Herren von Losenstain Hauß zu Steyer.

Herr Georg und Wilhelm, Herren von Losenstain, Gevettern, haben zu solchen Bau ihr Haus, an der Vässl-Gassen dem Orden zu kauffen geben, der sich hingegen reversirt, in solchen Closter jährlich etliche Messen zu bestimmten Zeiten, für der Herren von Losenstain Seelen zu halten.

Wider die Erbauung dieses Closters, und sonderlich der geistlichen Jurisdiction darüber, hat sich zwischen den damahligen Aebten zu Garsten, Berthold & Benedict, und gedachten Dominicaner-Orden ein langwieriger Streit und Rechts-Process am Päbstlichen Hof zu Rom, und denen von dorten her substituirtten Richtern, erhoben; Es hat aber doch der Orden obgesieget, und ist durch Pabsts Sixti IV. noch vorhandenen Urthels-Brief gemeldten Abt und Convent zu Gärsten perpetuum Silentium imponirt worden.

1473.

Anno 1473. war Stadt-Richter zu Steyer Sigmund Rappenfuß.

Eodem Anno starb Abt Bertholdt zu Gärsten. Ihm ist nachgefolget in der Praelatur, Benedictus.

Anno 1474. um St. Veits-Tag, hat Herr von Leu von Rosenthal, des Königreichs Behaimb Obrister Hofmeister, dem Land ob der Enns abgesagt, und darauf mit seinen Helffern, den Sennepanzkhy und Zünispan, in die 1000. Mann starck, zu Roß und Fuß, Waldenfels beläget, und Haßlach eingenommen; Darüber der Hauptmann zu Lintz das Aufbot im Land ergehen lassen. Inmittelst nehmen die Böhmen Hirschlag ein, weilen die Land-Leute, in Ausbleibung der Stadt Steyer Hülffe, nicht wolten fortziehen. Solchen Verzug verwiese der Hauptman den von Steyer hefftig, und forderte sie, so starck sie könnten, auf zu seyn, zu der Belagerung Hirschlag an St. Magdalena-Tag einen Anfang zu machen.

Annus
Christi
1474.

Dergleichen beehrte auch auf der andern Seiten Herr Sigmund von Eizing, und Jobst Hausser, als Hauptleute, neben Herrn Stephan von Eizing, und Sittich von Zairbitsch, die von Steyer sollen auf St. Peters- Tag ihr Hülff von Volck nach Crembs ins Feld wider den Feind, welcher des Zünispan Häußl innen hatte, gewiß schicken.

Unter wehrender Belagerung des Schlosses Hirschlag, kam Zeitung vom Anzug des von Rosenthal, gedachtes Schloß zu entsetzen; Daher ergieng abermahl das Aufbot, daß jederman, so nicht zu alt noch zu jung zu dienen, alsbald zuziehen soll; Die Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und die von Städten, die vor Hirschlag lagen, beschützen helfen. Und diese waren: Georg, Graf zu Schauenberg, Gotthardt von Stahrenberg, Christoph von Zeckhling, Bernhardt von Scherffenberg, Andre von Polhaimb, Georg von Lossenstain, Michael von Craun, Christoph Hohenfelder, Leonhardt Jörger, Caspar Pirckhamer, Veit Danbeckh, und Tibold Aspann.

Schloß
Hirschlag
belagert.

Endlich wurde mit gedachten Herrn von Rosenthal, Peter Stopenzkhy von Susanna, und Heinrich Zünispann dahin accoidirt, daß sie das belagerte Schloß Graf Geörgen von Schaumberg und Herrn Heinrich von Rosenberg solten abtreten, bis zu Austrag der Sachen; Wessentwegen man auf St. Galln-Tag zu Landfeldten zusammen kommen, und dabey Schiedsmann seyn sollte Herzog Albrecht in Bayern, oder Herr Christoph von Liechtenstain. Actum Freytag nach St. Matthäus-Tag Abends. Denen von Steyer ward aufgetragen, bey solchen Vergleichs-Tag mit zehen gerüsteten Pferden zu Landfeldten zu erscheinen etc. etc.

Pfleger zu Steyer Anno 1474. & 1476. war Herr Reinprecht von Walsee, und zugleich Hauptmann ob der Enns; Sein Anwald allda auf dem Schloß ist gewest, vorgedachter Herr Georg Rettner, Ritter.

Stadt-Richter Anno 1475. Hannß Steger.

1475.

Bey der zu Landfeldten angestellten Friedens-Handlung wird nichts fruchtbarliches seyn verrichtet worden, weilen in diesem 1475sten Jahr um Luciae der Kayser sich mit den Land-Leuten zu Lintz entschlossen, das Schloß Hirschlag wieder zu belagern, und aus der Feinde Hand zu bringen. Darzu ist die Stadt Steyer mit 32. Mann zu Fuß angeschlagen worden.

Das
Schloß
Hirschlag
wieder be-
lagert.

Wie dieser Zug und Belagerung abgeloßen, davon ist bey den Actis nichts zu finden; Herr Reichart Strein aber, in Ober-Ennsrischen Annalibus bemercket bey dem 1476sten Jahr, daß um Pfingsten die Böhmen bey Grein, allda sie sich verschantzt hatten, geschlagen, ihnen eine grosse Beute abgenommen, und viel gefangen worden. Darvon Herrn Georg von Pettendorff, und Herrn Hainrichen von Puchhaimb, zu ihrem Theil 45. Gefangene, und etliche Buben; Das beste Pferd dem Feld-Hauptmann, Herrn Bernhardten von Scherffenberg; Dem Herrn von Walsee, als Obristen-Marschall in Oesterreich, für seinen Theil ein Pferd; Und dem Zeugmeister, für seine Gerechtigkeit, auch ein Pferd zugetheilet; Das weise Pferd aber Herzog Maximiliano, des Kaysers Sohn, verehret worden.

Böhmen
werden
geschla-
gen.

Annus
Christi
1476.
Die Herr-
schafft
Steyer
wird dem
Ertz-Bi-
schoff von
Gran ver-
setzt.

Um diese Zeit hat der Kayser dem Ertz-Bischoff Johann von Gran, der sich unbewust seines Herrn, Königs Matthiae in Ungarn, mit einem grossen Reichthum nacher Wienn begeben hatte, die Herrschafft Steyer Pfandweise eingegeben. Darvon meldet Christoph Jordan, in seiner geschriebenen Saltzburger Chronic, es habe der Kayser gedachtem Bischoff das Schloß, Stadt und Herrschafft Steyer, mit viel andern Schlössern und Aemtern, ewiglich zu besitzen, um eine grosse Summa Geldes, über 100000. Ungarisch, verliehen; Und mit solchem Geld seinen Sohn, Ertz-Herzog Maximilian, in Burgund geschickt, die Hochzeit mit Herzog Carls Tochter zu halten.

Bey dieses Ertz-Bischoffs Inhabung von Anno 1476. bis 1489. ist das Schloß allhie, so in den fürgewesenen Kriegs Läuufften, Belager- und Einnehmung fast ruinirt worden, wiederum mit Gebäu- und Befestigung gebessert, wie auch ein Theil Grund, hinten am Schloß, zu einen Hof-Garten eingefangen worden. Er hat zuweilen allhie auf dem Schloß Hof gehalten, bis er Anno 1482. durch Hülffe des Kaysers, Ertz-Bischofs zu Saltzburg worden. Dessen Pfleger und Hauptmann übers Schloß und Stadt Steyer, war ein vornehmer von Adel, Herr Andre Crabatt von Lapiz; Castner oder Rentmeister aber seyn solche Zeit über gewest, Paul Steinberger, und Veit Wilssing; Auch des gemeldten Crabatten Unter-Pfleger, oder (wie mans genennt) Anwäldte, Hannß Wähinger, und Hannß Mohr.

Stadt-Richter zu Steyer Anno 1477. war Jacob Mettl.

Um diese Zeit lag eine Anzahl Kriegs-Volck, meist Böhmen, in der Guarnison zu Steyer; Unter denen haben am Sonntag Judica, in der Fasten, ihrer zween, der eine Zkhalenz, und der andere Nicoläsch genant, einen teutschen Knecht fast tödtlich verwundet, in der Flucht bis ins Oeferl Hauß nachgeloffen, und darinnen gar zu Boden geschlagen. Die Ursach war, daß er mir den andern Böhmen damahlen nicht in die Futterey reiten wollen, sondern gemeldtet, er könne seinen Junckern sonsten wohl Heu und Stroh zuwegen bringen, es wäre nicht nöthig, daß er den Leuten Häuser und Kästen mit Gewalt aufbreche. Der damahlige Richter, nahm sich des Verwundeten darum an, weil er in ein Burgers Haus, um Sicherheit willen, geflohen war; Allwo, vermög gemeiner Privilegien, einer in solchen Fällen Freyung habe. Es geschahe zugleich ein grosser Zulaufs von der Gemein, welche sich gern an die Böhmen gemacht hätte; Doch stillete diesen Tumult Herr Andre Crabatt, Hauptmann, wiewohl mit grosser Mühe. Der Stadt-Richter wolte gemeldte beyde Böhmen in Verhaft nehmen; Die berufften sich aber auf ihren Herrn, den Lands-Hauptmann; Vor dem wolten sie in Verhör stehen. Dessen aber ungeacht, musten sie, zu Handhabung gemeiner Stadt Freyheit, dem Richter angeloben, aus dem Dachtropffen ihrer Herberg nicht zu kommen, sondern sich um des geübten Frevels willen, mit dem Gericht und dem Beschädigten, innerhalb acht Tagen, zu vertragen; Oder den Handel mit Recht zu verantworten. Dieses war damahlen der Process zu Steyer gegen den muthwilligen Soldaten; Jetziger Zeit aber wär es einen Richter nicht zu rathen, wann er diesem Formular nachgehen wolte.

Herr Ni-
colas de
Prostana
stirbt zu
Steyer.

In diesem Jahr ist auf dem Schloß Steyer gestorben ein vornehmer Ritters-Mann, dessen Grabstein und Epitaphium. daran er in einem Kuriß kniend abgemahlet, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer zu sehen, mit dieser Schrift:

„An. Dom. 1477. Feria quarta, post Festum undecim millia Virginum, obiit Nobilis Dominus, NICOLAUS DE PROSTANA, Frater Reverendi Domini Joannis Episcopi Waradien, & Comit, Bihorien. hic est sepultus,

Orate pro eo.

Hic est Episcopus Olomucensis Administrator, PROSTANA, ignobilibus parentibus ortus, qui principium familiae Baronum in Runovviz in Moravia dedit, cuius Virtutes toti Orbi notissimas Bonfinius describit & etc. & etc.“ Ex notis super Dubravium Lib. 31. fol.258.

Annus
Christi
1477.

Am Freytag vor Nicolai verständiget der Kayser aus Gmundten die von Steyer, es sey zwischen Ihme und dem König von Ungarn, ein gantzer und ewiger Friede gethädtingt; Darinnen dem König aber etlicher Sachen halber Versorgnuß geschehen soll. Zu dem End sey ein Land-Tag nach Crembs, auf der Heil. drey König-Tag künfftigen Jahres angestellt, dahin die von Steyer ihre Gesandte schicken solten.

Friede
zwischen
dem Kayser
und König
in Ungarn.

Anno 1478. war Hannß Steger Verweser des Stadt-Gerichts zu Steyer.

Ertag nach Pfingsten wird ein Land-Tag zu Lintz gehalten, den Anschlag in die 100000. fl. welche der Kayser in die Oesterreichische Landschafft unter und ob der Ennß, dem König Matthias zu Ungarn zu erlegen, verschrieben hatte, eilend zu Handen zu bringen; Wessentwegen, wie auch zu Abzahlung der gehaltenen Dienst-Leut, und anderer des Kaysers Schulden, vergliche man sich eines Aufschlags auf alle Waaren; Und zugleich einer Schatzsteuer auf jedes Vermögen, darunter, neben den geistlichen Persohnen, auch die Dienstboten gezogen wurden. Solchen Aufschlag hat der Kayser der Landschafft, gegen Bezahlung angeregter Schulden, wieder überlassen; Und zum Einnehmer wurde nach Steyer geordnet Geörg Steger und Frantz Pezner. Von den gemeldten 100000. fl. ward das Land ob der Ennß 32000. fl. beyzutragen, angeschlagen; Worzu unter andern Zuschüssen sollten: Herr Christoph von Lichtenstein zu Steyeregg, 1000. fl. Der Herr von Walsee, 1000. fl. Die Stadt Steyer 1800. fl. Weiß 1200. fl. Ennß 800. fl. Lintz 1200. fl. Freystadt 200. fl. Gmündten 500. fl. Und Feckhlabrugg 200. fl. Der Kayser schriebe, das Land ob der Ennß sey alleweg für den dritten Theil des Fürstenthums Oesterreich, in den Theilungen und sonsten, gehalten worden.

Anno 1479. war Stadt-Richter zu Steyer Wolfgang Wiener.

In diesem Jahr starb ein vermögender Burger allhier, Thomas der Dienstl genannt, zu Lintz; Dessen eingemauert Grabsteinl im Freidthoff allda zu Lintz noch gesehen wird. Der hat unter andern in seinem Testament verordnet, seiner Seelen zu Trost und Hülff, inner Jahrs-Frist auszurichten, eine Rom-Fahrt, eine Aach-Fahrt, und dann nach unserer Frauen-Zell, zu St. Wolfgang, und zu Leonhardts- Kirchen, aufm Tomsweg, an jedes Ort zwo Fahrt. Seine Wittib, Elisabeth, hat sich verlobet mit Reinprecht Ennßer, des Kaysers Diener und Burger zu Wienn; Derselben musten die von Steyer die Gerhabschafft über ihre Dienstliche Kinder, Christoph und Hannßen, auf Kayserl. Befehl, zugestehen.

Anno 1480. seynd zwey falsche Müntzer allhier in Verhafft gerathen, welche der Richter, auf des Marschalls in Oesterreich, Graf Bernhardts von Maidtburg, Befehl, dem Müntzmeister in Oesterreich, Sigmundten Gwaltshover, der allein und sonst niemand über solche Leute zu richten hat, nacher Wienn ausantworten müssen.

Falsche
Müntzer in
Verhafft.

Zu Pfingsten wurde, im Land-Tag zu Lintz, von der Landschafft 200. Pferde und 200. Mann zu Fuß, wider die Ungarn, ein halbes Jahr zu unterhalten, dem Kayser gewilligt; Wovon der Stadt Steyer 12. Pferde und soviel Fuß-Knechte zu schicken, oder dafür auf ein Pferd 12. fl. und auf einen Fuß-Knecht 6. fl. zu geben, angeschlagen.

Neben diesem befahl damahl der Kayser, die Häuser und andere Gemäuer in den Vorstädten zu Steyer, so der Stadt schädlich, abzubrechen; Hingegen die Stadt mit Gräben, Mauren, und in andere Wege zu bauen, und zur Wehr zuzurichten, mit Bedrohung, da sie es unterliessen, sie mit Gewalt

Annus
Christi
1480.

darzu zu nöthigen. Welche Verbesser- oder Befestung bey der Stadt zwar wohl vonnöthen war; sintemahlen dieselbe durch angedeute Kriege und Belägerung an Häusern und Mauren sehr verwüstet lag; Und hat der Kayser noch zuvor, An. 1478. solch Gebäu und Befestigung fürzunehmen, denen von Steyer befohlen, und zu Behuff dessen die Stadt befreyet von jeden Centen Cloben zwey von einen Wagen mit Kauffmanschafft ein halb Pfund Pfenning von 1000. Messern 4. Pfenning und von jeden Stuck Rupffern und Tuch 1. Pfenning Maut zu nehmen; Im folgenden Jahr aber solche Mauth, auf 1000. Messer um 2. Pfenning erhöhet, so man alles zu solchen Stadt-Bau anlegen solte.

Tabor ob
der Stadt
woher sein
Nahme.

Hierauf nun wurde damahls die Stadt, das Steyer- und Ennß-Dorff nach Angeden, des dessentwegen anher geschickten Kays. Bau-Meister, Martin Felßer, mit Mauern, Gräben und Thürnen, etlicher Massen befestiget; Dann zuvor hatte die Stadt nach der Ennß kein Rinck-Mauer, sondern es stund allein ein hültzerner vom Wasser zerrissener Schlag daselbst, den man in gefährlichen Läuften, mit einer eysern Ketten zu verwahren pflegte; Unlang hernach ist auch das starcke Thor an der andern Ennß-Brucken, wie auch das gemauerte Wacht-Hauß, ob dem Steyer-Dorff, gebauet, und von denen durch des von Stain Böhmisches Kriegs-Volck selber Orten herum, (wie noch zum Theil augenscheinlich) aufgeworfene Schantzen, so die Böhmen in ihrer Sprach Tabor nennen, noch auf den heutigen Tag der Tabor genennt wird. Dahin nun ward die Wacht verordnet, und pflegte hernach lange Zeit der Stadt-Thurner an diesem Ort zu wohnen. Zu besagten Stadt Gebäu nun haben der Herrschafft Steyer so wohl anderer Clöster und Herrn Unterthanen, inner drey Meil Weges um die Stadt gesessen, mit Zufuhr und Robath helfen müssen; welches der Kayser durch ausgegangne Mandata ernstlich geboten; Mit Andeutung, daß solche Befestung nicht allein der Stadt, sondern auch den umliegenden Unterthanen selbst, zu guten komme, dahin sie in Kriegs-Läuften, ihre Zuflucht mit ihren Hab und Gut nehmen könnten.

Kayser
thut eine
Geld-
Hülff dar-
zu.

Hierzu halff auch der Kayser selbst, mit Geld, und hat aus seiner Maut zu Crembs 400. fl. zu diesem Stadt-Bau auszahlen lassen. Das beschwerlichste aber war der Stadt damahlen, daß sie neben Führung gemelten Baues, zugleich auch zur Defension wider die Ungarn 100. Mann zu Fuß und 24. Pferd aus eignen Seckel in der Stadt unterhalten, und hierzu jeder Burger, von 100. Pfund Pfenning seines Vermögens, 6. Pfenning zu Steyer wochentlich reichen müssen. Geörg von Rorbach diente der Stadt für einen Befehls-Mann, mit 10. gerüsten Pferden und 20. Fuß-Knechten, samt einen Wagen: Hauptleuth waren, der Edl und Best Ritter Geörg Schrott, und Wolfgang Grafenwörther etc.

1481.

Anno 1480. und 81. war Stadt-Richter zu Steyer Geörg Steger.

Herr Ge-
org von
Potten-
dorff Kays.
Feld-
Haupt-
man.

Zu End des Septembers An. 1481. schreibt der Kayser aus Wien denen von Steyer, es gefalle seiner Mayj. nicht, daß sie auf voriges Aufbott, niemand der Ihrigen ins Feld seinem lieben getreuen Geörgen von Pottendorff, Obrist-Schencken in Oesterreich, seinem Feld-Hauptmann zugeschickt hätten; Nachdem aber die Land-Leute in mercklicher Anzahl zu Herzogburg beyeinander seyen, denen der Kayser seine Dienst-Leute, zu Roß und Fuß zugeschickt; Auch wegen der Zwietracht zwischen den Land-Leuten und etlichen Inwohnern aus Böhmen mit König Ladislao ein Anstand bis auf St. Merthens Tag genommen worden, so solten sie von Steyer, die Ihren zu Roß und Fuß aufs meist und stärckist, mit Harnisch, Wehr, und Wagen, was ins Feld gehört dem von Pottendorff alsbald zuschicken; dahin sich auch der von Scherffenberg, Hauptmann ob der Ennß, mit dem Volck in Böhmen begeben werde.

Unlang hernach kam ein Hauffen des Königs von Ungarn Volck um Ybbs herum an, des Vorhabens sich an der Ennß zu verschantzen; Derhalben befahl Sigmund Utzinger, Anwaldt zu Linz, am Pffingstag nach Colmanni durch

Patente, das Contingent zu Roß und Fuß alsbald nach Enns an die Hand zu nehmen, alda Herr Bernhard von Scherffenberg, Hauptmann, wie auch er und Herr Benedict Schieffer solches erwarteten.

Annus
Christi
1481.

Um diese Zeit befahl der Kayser denen von Steyer, bey Vermeidung seiner Ungnadt und Straff, dasjenige Gelb, so auf die Päßtlichen Brieff und Indulgenz bey ihnen gesammelt und eingelegt worden, zu ihren Händen zu nehmen, und unter ihren Stadt-Tiegel verpittschieret zu Ihm nach Wienn zu schicken.

In diesem Jahr wurde abermahlen ein Aufschlag auf die Kaufmanns-Güter alhie zu Steyer errichtet, welchen der Kayser durch Andream Gutentag verwalten lassen. Solcher Aufschlag hat bis ins 93te Jahr gewähret, in welcher Zeit derselbe, Gmeiner Stadt auf 2. Jahr gelassen worden; doch daß sie diese Einnahme auf Gebäu des Schlosses und der Stadt sollen anwenden. Hernach haben demselben Herr Christoph von Liechtenstain, und Herr Geörg von Eckersau, und Herr Heinrich Prüschenck, die ihres dem Kayser geliehenen Geldes halb, darauf angewiesen, durch ihre Leute verwalten lassen.

Man stelte schon damahls von Hoff aus, den reichen Steyrischen Burgers-Töchtern, durch Heurathen nach: Peter der Kappenfuß, Burger zu Steyer, hatte eine einige Tochter, Namens Elisabeth, verlassen; die wurde einem Kayserl. Hoff-Diener, Augustin Lausserer genannt, verheurath; Und solches auf Anlangen und Begehren der Kayserl. Mayj. Dero man hierinnen keinen abschlägigen Bescheid geben durffte. Und lautet der Kayserl. Werbungs-Brieff an die von Steyer also:

„Ersamb, Lieben, Getreue. Wir schreiben hiermit Margarethen, jetzo Hannsen Stollen eures Mitt-Burgers ehlichen Hausfrauen, daß dieselbige Elisabeth ihr Tochter, so sie mit Weilland Pettern Kappenfuß ehlich gehabt hat, unsern Diener und getreuen, lieben Augustin Lausser Uns zu Ehren und Gefallen verheurathen und geben wolle. Und nachdem Wir demselben Augustin in Ehrbarkeit und Frommkeit erkennen, seyn Wir ihm mit sondern Unser Kayserl. Gnaden und zu aller Förderung geneigt; Er auch Ihrer Freundschaft wohl dienen und zu guten gereichen mag. Und begehren darauf an Euch mit sondern Vleiß, und wollen, daß Ihr bey derselben Margarethen und andern da es Euch fruchtbarlich und nutzlich zu seyn gedunckt allen Vleiß fürkheret und verhelftet, damit sie den gemelten Unsern Diener die genannt Elisabeth, ehlich verheurathen und geben, und Uns dieser Unserer Bitte, so wir deßhalb an Sie thun, nicht abschlagen. Daran erzeugt ihr Uns sonders gut Gefallen, mit Gnaden gegen Euch zu erkennen. Geben am Sambstag vor dem Sonntag Exaudi An. 1482.“

Kayserl.
Schreiben
an die von
Steyer in
Heurath
um Jung-
frau Elisa-
beth Kap-
penfußin.

Pfingstag nach Ostern, begehrt der Kayser an die von Steyer, ihme auf Widererstattung 90. Ducaten zu leihen; Dann Ihro Mayj. dem König zu Behaim, wegen Enoth Leons von Rosenthal Schatzung, 600. Ducaten, nach den gemachten Anschlag erlegen solle; Mit welcher Summa Kayserl. Mayj. so balde sonsten nicht aufkommen könnten. Und ferner bald hernach, nachdem dieselben, zu Führung des Kriegs wider den König von Ungarn viel Volck angenommen; sich auch mit Wazlauen Wultschkho und seiner Bruderschaft um seine Sprüche vertragen; Und hierzu einer Summa Geldes bedürfftig; Als solten die von Steyer 3000. fl. innerhalb 8. Tagen, zu Händen Ihrer Mayj. Diener Hannßen Sinzendorffer erlegen, mit beygesetzter Betrohung, wo sie hierinnen säumig seyn würden, sey dem Hauptmann ob der Enß schon befohlen, solchen Anschlag selbst unter den Burgern zu machen, und sich der ungehorsamen Leib, Haab und Gut zu versichern. Gedachter Walzau war derjenige, welcher neben dem Simoskhy das Kayserl. unbezahlte Kriegs Volck geführt, so, wie wir droben gemeldet, von Sternberg aus, gar bis hieher gen Steyer gestreift haben. Um Pfingsten wurde abermal zu Widerstand der Ungarn, ein Anschlag auf die Stadt Steyer gemacht, entweder 40. Pferd auszurüsten, und zu unterhalten,

Kayser
begehrt ein
Anlehen.

Annus
Christi
1482.

oder Wöchentlich auf eines einen Gulden zu reichen. Solchen Anschlag sollen sie den Probst von St. Florian Herr Reinprechten von Walsee, und Anton Pecherer Burgern zu Linz erlegen.

Am Tag Floriani gebeut der Kayser den von Steyer, sie sollen mit ihrer Hülff neben den Hauptmann ob der Ennß, alsbald gen Ybbs zu ziehen; dann der König von Ungarn sey im Anzug, das belagerte Schloß Merckenstein (darinnen Herr Hanß von Hohenberg war) zu entsetzen.

Anno 1483. ordnet der Kayser nach Steyer ab, seinen Mauttner zu Ybbs, Hannsen Cramer, der soll den bißher alda geführten Befestigungs-Bau besichtigen, und wofern sich finden würde, daß die von Steyer über das Darleihen, so ihnen von Ihrer Mayj. an Freyheit und Geld vormahls darzu gegeben, und sonst nach Gelegenheit der Läuuffte, was nützlich und austrägliches verbauet und zugericht hätten, er dessen Ihrer Mayj. Rath, Christophen Hohenfelder, berichten, und alsdann die von Steyer des Anschlags der 40. Pferden angelangt, zu solchen Bau folgen, und sie mit dem Ihrigen zu Ybbs unaufgehalten fortfahren lassen.

Der Stadt
Steyer ge-
schicht Ein-
trag in der
Eissen-
Handlung

Es war schon selber Zeit im Gebrauch (wie ich sehe) wann der Stadt Steyer anderwärts her Ungemach, Noth und Dürfftigkeit zugestanden, daß selbiges Elend von ihren Nachbarn und Handels-Leuten schwerer gemacht und vermehrt worden. Dann nachdem die Stadt und Burgerschaft, durch das langwierige Kriegs-Wesen unter Herzog Albrechten mit dem Herrn von Stain, und vor jetzo wider die Ungarn fast gantz verderbt, alle Gewerb und Handtierungen, sonderlich der Verschleiß in Stahl und Eissen, gelegen; Und daher in solch Abnehmen gerathen waren, daß sie den roh- und geschlagenen Zeug bey Rad- und Hammerwercken, wie von Alters herkommen, nicht stets, ordentlich heben, und auszuzahlen vermöchten; trachteten bey solcher Gelegenheit die Rad- und Hammer-Meister auf die freye Handlung, und Fürfahrt zu Steyer mit ihrem Eissen und Stahl; Und weil der Kayser zur selben Zeit zu Grätz Hoff hielte, brachten sie die Sach durch Hülff ihrer Patronen, (dann man selber Zeit die Geschenck und Verehrungen, sonderlich wann solche etwas austräglich gewest, auch schon gern gehabt,) dahin, daß nach gehaltener Verhör oder Commission, zwischen den Theilen, die Sache Mitwoch nach St. Veits Tag, dergestalt entschieden wurde, daß nemlich die von Steyr zu Zeit der damahligen Kriegs-Läuuffte, alles Eissen, was daselbst im innern Berg gemacht wird, ohne gefehrd heben, bezahlen und es damit halten sollen, als von Alters herkommen sey; Wo sie aber das nicht thäten, und solch Eissen nicht vertreiben könnten, so sollen sie den Rath und Hammer-Meistern, oder ihren Abkauffern den Handel und Fürfahrt zu Steyer mit solchen Ersten gestatten. Aber nach den Kriegs-Läuufften sollen die von Steyer, laut ihrer Freyheiten das rohe und geschlagen Eissen alle Monath heben, bezahlen, und in übrigen bey den alten Herkommen und Befreyungen bleiben.

Stadt-Richter zu Steyer, Merth Fuxberger An. 1482. 83. & 84.

Anno 1484. Montag vor Mariä Geburth, befiehlt der Kayser aus Grätz denen von Steyer, sie solten auf eine Zeitlang 10. Wagen Roß zum Geschütz unterhalten, und absonderlich die auf sie geschlagenen 600. fl. Herrn Heinrich Preuschencken Freyherrn zu Stetenberg und zum Säringstein, seinem Rath, und Caspar von Rogendorff seinem Cammerer zu entrichten, bey 1000 Pfund Pfenning Peen. Darauf schicken die von Steyer, den Werth an Tuch, auf einem Schiff, mit ihrem Söldnern begleitet. Als sie gen Pechlern kommen, ließ Herr Merth von Eizing, des Bischofs von Regensburg Pfleger alda, Schiff und Tuch mit Gewalt hinweg nehmen, verpflichtet ihm derer von Steyer Knecht, und als er deßhalb ersucht wurde, gab er zur Antwort, er wolle zwar gedachte Dienst-Leuth an ihren Dienst nicht abhalten, doch könne er sie ihrer Pflicht auch nicht gar ledig sagen, daß wann er sie fordern würde, sie

sich wieder einstellen solten; Er hab dieselben auf Herrn Heinrichs Prüschencken muthwilliges Ansuchen verpflichten müssen.

Annus
Christi
1484.

Der Kayser erinnert die von Steyer, und den Pfarrer alda, am Sonntag nach St. Barbara Tag, aus Lintz; weilen das Kriegs-Volck, sich nunmehr abwärts begeben, die Stadt Korn-Neuburg von des Königs von Ungarn Belagerung zu retten, sollen sie inzwischen Processiones halten, Aemter singen, Meß lesen, den gemeinen Volck von der Cantzel verkündten und befehlen, GOtt den Allmächtigen um den Sieg fleißig zu bitten. Es war aber dißmahl vergebens; nach dem gedachter Kayserl. Entsatz geschlagen, hat sich die Stadt aus Hungers-Noth gedrungen ergeben; Und belägere drauf der König noch selben Winter die Stadt Wien. Dahero befiehlt der Kayser, aus Enns an aller Kindlein Tag, denen von Steyer, alsobald zwey Schiff mit Traidt und Mehl beladen, zu Proviantirung der Stadt Wien an die Donau zu schicken. Darum entschuldigten sie sich, und baten gemeine Stadt dieses Anschlags zu entheben, aus Ursach, daß sie den Vestungs-Bau in Steyer, und Ennsdorff aus ihrer Darlag aufgeführt; Daß auch bey 3. Jahren her zu mehrmahlen viel Steuern auf die Burger geschlagen worden; also daß der vermögige von 100. Pfund Pfennig 5. und 6. Kr. wöchentlich reichen müssen; Der arme Handwercks-Mann aber, der kaum zu Zeiten 11. Pfennig über seine Zehrung die Wochen über erobern mögen, wöchentlich 8. Pfennig zum Stadt-Bau geben müssen; Und dennoch solche Aufschläge nit erklecklich gewest. Daher sey die Stadt in große Schulden gerathen, die Handlung läge gar darnieder, wegen Menge der Aufschläg, auch daß die Herrn im Lande den Handel mit Wein und in anderweg fast trieben, dadurch die Stadt in Abnahme gerathen; Also daß unlängsten wohl 150. Messerer und andere Handwercker für Rath kommen, und Urlaub begehrt hätten, wegzuziehen, weil sie die grossen Auflagen nicht länger zu erschwingen wüsten. So habe auch überdiß die Stadt jetzo täglich starcke Ansuchung von dem Feind (die Ungarn meinend) welche gantz an die Vorstadt heran gehuldigt, und meinen die angefangnen Gebäu mit Brand zu vernichten: Sey also grosse Nothdurfft, solchen Bau eylend zu verfertigen, und daß gemeine Stadt sich selbst mit Proviant und Munitio in solcher Noth versehe.

Korn-
Neuburg
ergiebt sich
den Un-
garn.

Hierüber nun fertigte der Kayser zu denen von Steyer ab, seinen lieben getreuen und andächtigen Bernhardten von Pollhaimb, den sollten sie an statt der zwey Schiffe mit Proviant, zu Speisung der Stadt Wienn, 1300. fl. erlegen, mit Bedrohung, wo sie sich hierinnen säumig erzeigten, sie mit Gewalt darzu anzuhalten, und um ihren Ungehorsam zu straffen. Daneben ließ sie der Kayser vermahnen und warnen, bey guter Wacht und Hut, unter den Thoren und Mauren, bey Tag und Nacht zu seyn, weil sich der Feind unterstehe, die Stadt ob der Enns nächtlicher Weile zu besichtigen, damit sie nicht unversehens überstiegen und eingenommen werden.

Ertag vor Pffingsten schreibt der Kayser denen von Steyer, es sey Warnung kommen, der Feind wolle eine Besatzung in Weyer machen, dem sollen sie mit Rath und Hülff, Wolffgangen Meillenstorffer, des Kaysers Pfleger zu Aggstain, und Andräen Crabatten von Lapiz, Pflegern zu Steyer, vorkommen und verwehren.

Ungarn
wollen ei-
ne Besat-
zung in
Weyr ma-
chen.

Denn 1sten Junii, welches damahls war der Abend vor Corporis Christi, ergab sich die Stadt Wienn dem König von Ungarn, als sie bis dahin, vom 28sten Januarii belägere gewest. Hierauf theilte sich das Ungarische Volck aller Orten in Oesterreich zum Streiffen aus; Hiervon schreibt Bernhardt Kernbeckh aus Crembs, Sonntag nach Laurentii, an Hannßen Kölln, Richtern zu Steyer: Das Ungerische Heer sey vor Lambach und vor Raittbettenbach, (das sey des Zürckhendorffer) gerucket. Die Schlösser seyen beyde gut, wollen sie sich anderst wehren; Die Fuß-Knecht liegen alle im Marckt Lambach, und die Wagenburg vor Raittbettenbach. Sie hätten zu des Tilizers Schloß, Wald, ein grosse Weil Wegs; Wie sie mit demselben werden leben, wisse er nicht.

Wienn er-
giebt sich
dem König
in Ungarn.

Annus
Christi
1485.

Man sage aber, sie würden ihn so scharff zusetzen, daß sie sich bald ergeben müssen; Und würden gar ins Land ob der Ennß ziehen. Im Fall, daß sie vor Ybbs rücken, werden sie lang da liegen bleiben. Ihrer seyn über 6000. gut und böser; Die Landboten, von denen Land-Leuten zum König geschickt, seyen noch nicht ankommen.

Ungarn
ruckten
dem Land
ob der
Ennß zu.

Herr Merth von Eizing, dessen wir droben gedacht, weil der Bischoff von Regensburg, ratione seiner Güter in Oesterreich gelegen, mit dem König von Ungarn neutral war, ließ er dessen Volck unter Stephan Zapolin, erblichen Grafen zu Zips, so von St. Pölten herauf im Anzug war, zu Pechlern ein; Von dannen sie ohne Hinderung auf dieses Land zurücketen. Deshalb schreiben vorgemeldter Herr Andrä Crabatt, Pfleger zu Steyer, Geörg Prandtstettner, und Merth Fuxberger, der Stadt Gesandte, aus Lintz, am Ertag vor Colmanni, alles aufgebrachte Volck ziehe nach Ennß; Der Schrott sey ihr Hauptmann, und werde mit allen Volck zu Roß und Fuß, wann die Sonne untergehe, aufbrechen und gen Haag ziehen, dahin solle der Richter zu Steyer, Hannß Köll, die Reißigen daselbst, samt noch 100. Mann zu Fuß, die er von Jungengesellen, und andern in der Stadt aufbringen möge, um selbige Zeit auch schicken, und denselben und des von Gärsten Leuten den Kernfockh für einen Aeltesten zugeben. Der junge Rorbacher zu St. Peter, habe einen gar guten Anschlag für; Nemlich es soll gedachter Richter ihm durch ein Weib, in einem Zetl, diesen Anzug zu wissen thun, daß er in der Nacht vier Bauren schicke, und die Brucken zu Ulmerfeld abwerffen lasse; Wie aber dieser Anschlag abgeloffen, davon finde ich nichts aufgezeichnet.

Freytags nach Conceptionis B. Mariae, erinnerte vorgemeldter Landes-Hauptmann, durch ein Patent, es sey ihm selben Tags gewisse Kundschaft zukommen, daß einer von des Königs Hauptleuten mit einer Anzahl Fuß-Volck gen Gärsten kommen, und mit andern, so schon längst daselbst einen Anschlag haben, eine Besatzung im Land ob der Ennß zu machen.

Wilhelm
Thettauer,
der Ungern
Haupt-
mann.

Es seyn aber schon zuvor um Andreae ungefehr die Ungarn in die Revier um Steyer ankommen, sich gelagert, und bey Ernsthoven eine Brucken über die Ennß, und eine starcke Schantz oder Tabor aufgeworffen. Welche sie nach ihrem Hauptmann Wilhelm Thettauer (dessen auch Bonfinius gedenckt, und sagt, er sey ein geborner Böhm gewest) die Thettau geheissen haben. Bey welchen Handel der Stadt Steyer grosse Gefahr zuwuchst; Dann die Ungarn streiffen aller Orten aus, bis an die Stadt-Thor, übten an Jungen und Alten, in Ennß und Steyerdorff, grossen Muthwillen; Wollen dieselben Oerter zur Huldigung nöthigen, und im widrigen Fall die Häuser im Brand stecken. Vorgedachter Herr Andrä Crabatt aber, nahm der Stadt unterhaltenes, und das zu Ybbs, Türnstain, und anderer Orten gelegenes Kaiserliches Volck zu Roß und Fuß, und verlegte den Feinden den Paß, welchen sie sonsten nach der Ennß hinein ins Gebürg nehmen wollten; Und liesse sich zugleich die zwo Kirchen am Gebürg, St. Michael und Behamberg, bevesten und mit Volck besetzen.

Bey währenden diesem Ungarischen Kriegs-Wesen, wurden viel Versammlungen der Stände zu Lintz gehalten, und von dem Lands-Hauptmann den von Steyer befohlen, mit Herrn Ulrichen und Gotthardten von Stahrnberg, Herrn Andrä von Dollhaimb, und Pilgram Walchen, zu rathschlagen, wie man sich zur Wehre rasten, und was auf des Königs von Behaimb Schreiben und Begehren (welcher nemlich bey den Land-Ständen sollicitirte, sie sollen sich in seinen Schutz ergeben zu thun sey; Aber der Ertz-Bischoff von Gran und zu Salzburg, damahls Inhaber der Herrschaft Steyer, und in Abwesen des Kaysers verordneter Stadthalter über Oesterreich unter und ob der Ennß, Steyer, Cärndten und Crain, ließ den Rath zu Steyer bey ihrer zu Salzburg gehaltenen Botschaft ernstlich ansagen, daß sie seinem getreuen Andräen Crabatt, Hauptman zu Steyer, bey diesen geschwinden und besorglichen Läuufften, als ihm selbst gehorsam und gewärtig zu seyn; Auch keinen Rath,

noch Versammlung, noch etwas anders, ausserhalb sein, Crabattens, Vorwissen zu halten.

Aus der Schantz zu Ernsthoven, fielen die Ungarn über die Ennß, und nahmen den Sitz Schiffertsegg bey Cranstorff ein, behielten aber solchen nicht lang, sondern wurden durch der von Steyer Volck wiederum daraus getrieben; stecketen es doch zuvor im Brand. Daher befahl hernach der Kaiser den Städten Steyer, Lintz, Weiß und Ennß, das übergeblieben Gemäuer abzubrechen, und zu schlaiffen. Als sie demnach kommen, fanden sie des Herrn Wilhelms von Lossenstain Leute und Diener, die widersetzten sich, und sagten, sie wolten solches Gemäuer dem Land zu gut, und dem Feind zum Widerstand, selbst defendiren. So schriebe auch zugleich gedachter Herr von Lossenstain an die von Steyer, wie nemlich der Stock Schiffertsegg, seinem Diener, Geörgen Feichter vorlängst zugehörig; Und weil derselbe willens sey, selbst zu Kayserl. Majestät zu reisen, und zu bitten, die Verheerung einzustellen; Als bitte er sie, die von Steyer, sie wolten damit anstehen. Dem ungeacht aber wurde, auf des Kaysers wiederholten Befehl, mit dem Einreissen verfahren; Inmassen die Rudera noch auf den heutigen Tag an diesem Ort zu sehen. Hierwider hat sich zwar gemeldter von Adel, der Feichter, in einem Schreiben hernach beschwehret, daß die von Steyer ihm seinen Adelichen Sitz und vätterlich Erbe, Schiffertsegg, zerstöhret, und darum Abtrag begehrt; Er ward aber hiemit für dem Kayser abgewiesen.

Am Heil. Weyhnacht-Tag begehrt Herr Sigmundt Prüeschenckh an die von Steyer, ihme 4. Centen Pulver, und 12. Hacken, Püchßen, und Kugeln dann, nach St. Florian zu schicken; Er habe den Sitz Zierberg, so dem Pihringer gehörte, jetzo eingenommen.

Stadtschreiber zu Steyer war Anno 1485. bis 1489. Augustin Stadelmayer; Der war hernach Anno 1492. Castner oder Rentmeister auf der Herrschafft Steyer; Im folgenden 1494sten Jahr aber Hof-Richter zu Garsten.

Stadt-Richter zu Steyer war Anno 1485. 1486. & 1487. Hannß Kölln.

Annus Christi 1485.

Ungarn nehmen den Sitz Schiffertsegg ein, werden aber daraus wieder vertrieben.

Herr Sigmund Prüeschenckh begehrt Munition an die von Steyr.

Stadt-Richter Hanns Kölln.

Dessen Wappen.



Annus
Christi
1486.
Behaimbi-
sche Edel-
leuth fal-
len ins
Land

Anno 1486. Samstag nach Erhardi gebeut der Lands-Hauptmann den Zuzug. Dann der Feind (es waren etliche Böhmische von Adel) sey von Grätz, zunächst hinter der Freystadt, aufgebrochen, und habe im Freystädter-Wald eine Glaß-Hütten, zu Stopelhoven eingenommen; Wolle allda eine Schantze aufwerffen und besetzen, so man ihm verwehren müsse.

Ertz-Her-
zog Maxi-
milian
wird Rö-
mischer
König.

Pfingsttags vor dem Sonntag Reminiscere erinnert der Kayser mehrgedachten Lands-Hauptmann, er habe mit grosser Mühe und Arbeit bey den Chur-Fürsten des Heil. Röm. Reichs erlangt, daß sie seinen lieben Sohn zum Römischen König erwählt, und solches mitgewöhnlichen Solennitäten an selben Tag publicirt haben; Das soll er, Hauptmann, allen Land-Leuten ob der Enns verkünden, und sich mit ihnen solcher Gnad, Ehr und Würden, die auch nach Ihrer Majestät Tod und Abgang bey dem Haus Oesterreich bleibet, erfreuen. Welche Erinnerung auch gedachter Lands-Hauptmann, den von Steyer also communicirte.

Abt Kilian von Seitenstetten, schreibt am Pfingstag nach Ostern dem Richter zu Steyer, Hannsen Kölln, weil er auf morgen einen Tag hab, mit dem Pfleger und denen Dienst-Leuten zu Steyer, so woll er ihn bey dem Eißner Herberg bestellen auf 20. Pferde, und daß er ihnen eine Mahlzeit bereite zu drey Tischen; Das wolle er um Seine Weißheit wieder verschulden.

Aufbott
wider die
Ungarn.

Zu Anfang des Monaths Junii ergieng abermahl das Aufbott im Lande, weil sich der Feind von Garsten, bey Frizenstorff, Seissenstain, und andern Orten versammelt, und in 1200. Mann starck zu Roß und Fuß, gegen der Donau gezogen, in Willen sich allda zu verschantzen.

Der Kayser war damahlen mit dem Flandrischen Krieg, und Erledigung seines Sohns Maximiliani aus der von Brugg Handen, ziemlich occopirt, und zog um diese Zeit von Franckfurt hinab in die Niederlande; Wie dann Herr Heinrich Prüeschenckh, des Kaysers Pfleger zum Sörmigstain, die von Steyer verständiget: Ihme seyen von Kayserl. Majestät Schreiben zu kommen, datirt zu Aachen, Montag am Heil. Pfingstag, des Inhalts:

„Ihro Majestät lassen ihn wissen, daß Dero lieber Sohn, der Römische König, aus den Handen seiner ungetreuen Unterthanen zu Brugg in Flandern, die Ihn gefangen gehalten, wieder loß gelassen, und nun bey Herzog Christoph und Herzog Wolfgang von Bayern, auch dem Marggrafen von Baden, (welchen IHro Majestät mit einer mercklichen Anzahl Volcks aus dem Reich, nebst Ihren getreuen, lieben, Reinprechten Reichenburger, daselbst für Brugg ins Feld geordnet haben, mit gesunden Leib sey; Wie IHro Majestät glaubwürdige Schreiben erhalten; Darüber IHro Majestät sich billig hoch erfreuen, Ihme Prüeschenckhen befehlend, daß er solches Ihrer Majestät Unterthanen, so Ihme verwandt seyn, verkünden, und sie ermahnen soll, daß sie sich Ihrer Majestät, als ihres rechten Herrn und Landes-Fürsten, halten, Ihrer Majestät Wiederkunfft zu ihnen erwarten, die Städte und Schlösser inzwischen verwahren. Dann IHro Majestät wolten morgen von Aachen sich zu IHrem Sohn, und Dessen Landen erheben, die Ubelthat an Ihm begangen, straffen; Von dannen zu den Erb-Ländern eilend ziehen, und die von Last und Beschwehrung des Kriegs entledigen; Er Prüeschenckh soll inmittels diese und auch andere Landes-Sachen, in Ihrer Majestät Abwesen, ihme treulich lassen befohlen seyn.“

Steyrer
nach Lintz
citirt.

Montags vor Margaretha, wurden die von Steyer vom Herrn Bartlme von Stahrenberg, Herrn Sigmund von Polhaimb, und Herr Benedict Schiefern, auf empfangene Kayserliche Commission nach Lintz citirt, gegen den Hauptmann, Herrn Gotthardten von Stahrenberg, oder seinen Anwälden, auf seine Klage Red und Antwort zu geben, um daß sie ihme, zu Aushaltung der Dienst-Leut, den auf sie gelegten Anschlag nicht ausgericht haben.

Um diese Zeit haben des Hannsen Oberhammers zu Marspach, (dersich da- mahlen neben andern des Adels aus dem Stegreiff nehrte) Diener, einen Steyerischen Raths-Freund, Valentin Rättenberger genannt, auf der Donau bey Marspach 700 fl. wie die andern Räuber, hinweg genommen. Vorgemelter Herr Reinprecht von Reichenburg Kays. Maj. Obrister Hauptmann, welcher unlängst hernach mit Volck gen Steyr gelegt wurde, schriebe zwar öfters dem Lands-Hauptmann, beym Oderham- mer die Restitution zu verordnen, aber der Rättenberger soll es noch erwarten.

Annus
Christi
1486.

Inmittels nehmen die Ungarn das Schloß Rorbach, zwo Meil von Steyr ge- legen, um Laurentii ein; Und zog Herr Gotthard von Stahrenberg, Hauptmann ob der Ennß, um Martini hernach für den Sitz Aich, denselben zu belagern; dahin die Stadt Steyr 50. Mann zu Hülffe schicken müssen.

Ungarn
nehmen
Rorbach
ein.

Sub Dato Lichtenwörth, an St. Pauli Tag An. 1487. schriebe König Matthias zu Ungarn einen Land-Tag aus auf dem Sonntag Reminiscere zu Wienn zu halten: Darzu wurden alle Prälaten, Herrn, Ritter und Knecht, und die von Städten unter und ob der Ennß, dabey auch die Stadt Steyr, durch folgendes Königl. ausgefertigtes Schreiben erfordert:

1487.

„Besonders Lieben. Uns zweiffelt nicht, Ihr habt der Ursachen, um derwillen Wir ins Land Oesterreich zu ziehen, und das zu bekriegen bewogen worden, gut Wissen; Und so wir nun auf unsere Gerechtigkeit, Brieffe und Siegel, so Wir von Kayserl. Maj. und der ganzen Landschafft haben, und Uns den Krieg begeben, durch Gnad und Hülff des Allmächtigen GOTTES den mehrern und besten Theil davon mit Heeres-Krafft gewonnen und erobert haben, und nun Herr und Landes-Fürst seyn; haben Wir mit nicht geringen Erbarmen, das mercklich und schwere Verderben, darein dasselbe Land und seine Innwohner, durch die Kriegs-Läuffte kommen seyn, und noch mehr grösser und unwiderbringlicher, wo Wir die ferner verüben solten, kommen möchte, ansehen, und als ein gnädiger Herr, den solche Verwüstung nicht lieb ist, betrachtet, Weg, und Mittel fürzukehren; Und das mit Eurem Rath und Hülff in Ruhe und Frieden zu setzen: Und haben darum, damit dem förderlichst nachge- gangen werde, mit allen Prälaten, Herrn und Ritterschafft, und denen von Städten, unter und ob der Ennß, einen gemeinen Land-Tag, auf neckst künfftigen Sonntag Reminiscere, zu Wienn zu halten fürgenommen; Auch dieselbe all und jede beson- ders darzu beruffen. Demnach ist unser fleissig Begehren und Befehl an Euch, wollen auch ernstlich, daß ihr euer gevollmächtigte Botschafft auf bemelten Tag daselbst gen Wienn zu Uns schicket, und alda mit sammt Uns und den Land-Leuten, so auch da seyn werden, helffen, rathen, Weg und Mittel fürnehmen; damit des Landes, euch und andern seinen Einwohnern weiter Krieg, Unrath und Verderben gewendet, und das in Ruhe, Fried und Einigkeit gesetzt, und dabey behalten werde. Und bleibt nicht aussen; thut auch nichts anders, als ihr Uns, euch selbst, und Land und Leuten zu gut des schuldig und pflichtig seydt. Daran thut ihr, zusamt der Billigkeit, Unser ernst- liche Meinung. Wir geben auch denjenigen, so ihr auf gemelten Tag schicken werdet, darzu zu kommen, und wiederum darvon, unsern Königl. Gleit und Sicherheit, hie- mit Krafft diß Brieffs. Geben zu Lichtenwörth, am St. Blasien Tag An. 1487. Unsers Reichs des Ungarischen in 29sten und des Böhmischen in 18ten Jahr.“ Ich finde aber gleichwohl nicht, daß von der Stadt Steyr, jemand, zu solchem Land-Tag wäre abge- schicket worden.

Königl.
Schreiben
an die von
Steyer.

Im Sommer wurde von der Stadt Steyer, und des Pflegers alda, An- dreas Crabathen Kriegs-Volck einem Burger zu St. Peter, Hannßen Nimer- voll, ein Dreyling Wein, sammt Ross und Wagen, auch der Burger selbst, ge- fangen; Weil er solchen Wein dem Feind zu Ernsthoven wollen zuführen. Hingegen beehrte des Kaysers Pfleger zu St. Peter, Herr Geörg Höhenfest der, die Erledigung des Gefangenen, und Erstattung des Weines in Ansehung,

Annus
Christi
1487.

daß der Marckt St. Peter zu solcher Zufuhr vom Feind mit Gewalt gezwungen, der Burger aber keine Schuld daran habe. Hierüber erstunde folgende zwischen gedachten Hohenfelder und Crabathen ein böser Handel, darvon hernach an seinen Ort ein mehrers solle gemeldet werden.

Herzog Albrecht von Sachsen kommt mit des Reichs Hülfe in Österreich an. Rorbach wird belagert.

Zu End des Monaths Julii sahe man eins mahlen des Röm. Reichs Pannier im Land ob der Ennß daher fliegen, samt der vertrösteten und nun lange warteten Kriegs-Hülff, unter Herzog Albrechten von Sachsen. Dessen erstes Versuchen war, von Ennß aus mit einem Theil Volck für obgedachten Sitz Rorbach zu rucken, denselben zu belagern, darinnen und auf der Schantz zu Ernsthoven, oder Tettau, waren damahlen des Königs Hauptleut Nicolasch Malowiz, und Heinrich von Khrackhowiz. Denen von Steyer ward von gemelten Herzogen, aus Ennß, Freytag nach Laurentii beschien, weil Rorbach nunmehr berennt, und gewisse Kundschaftt von des Königs Entsatz verbanden, sollen sie mit allen den Ihrigen, was sie an Volck aufbringen mögen, alsbald dahin ziehen. Herzog Albrecht blieb nicht lang davor liegen, sondern zog mit dem meisten Volck davon, nahm Ybbs ein, und befahl die Belagerung Rorbach Herrn Geörgen von Wülfferstorff, zu continuiren: Nach Ybbs setzt er zum Hauptman Nicolasen Greiß von Mantzes. Er der Herzog aber, kam über wenig Tage wieder gen Ennß, thät allererst seine Ankunfft ins Land durch Patente von 15. Augusti zu wissen; daß er nemlich von Chur- und Fürsten des Reichs zu Widerstand des von Ungarn, mit des Reichs Hülff ankommen sey; und befehle demnach, als Ihrer Kayserl. Mayj. und des Heil. Reichs Oberster Hauptmann, daß nemlich, der Jugend oder Alters wegen in die Heerfarth tauege, auf dem Freytag vor Bartholomaei, wohl gerüst zu Roß und Fuß, zu Ennß im Feld, oder in der Gegend, wo er Herzog seyn werde, gewiß zu erscheinen.

Herzog Albrecht Aufbott.

Eben an diesen Tag gebeut gemelter von Wilfferstorff Ritter, und der Hauptmann von Rorbach, dem Richter zu Steyer, Hannßen Khöln, er solle alsbald in der Stadt aufbieten, und mit allem Volck noch in der selben Nacht zu ihm gen Rorbach erscheinen. Es sey ein Anschlag vorhanden, der sich durch Schreiben nicht offenbaren lasse; Sie dürfften auch nicht länger, dann nur einen Tag und eine Nacht aussen seyn.

Belagerung Rorbach aufgehoben.

Am Tag Bartholomäi befiehet Herzog Albrecht, den von Steyer, allen Zeug und Püxen, so des Tags zuvor, von Rorbach gen Steuer geführt worden, nach Ennß zu schicken. Ob nun diß ein Abzug mit oder ohne Eroberung des Schlosses Rorbach gewest, kan ich nicht für gewiß schreiben, vermuthlich aber wird das Kayserliche Volck von der Belagerung abgetrieben worden seyn; Weilen ich finde, daß wenig Tag zuvor Theobald Fürnsün, und Wolfgang Oeffler, beyde Burger zu Steyer, aus dem Lager vor Rorbach, Zeitung, in die Stadt gebracht, wie sie mit grosser Mühe Bitt und Hülff Herr Geörg Schrotten Hauptmann bey der von Steyer Volck, und sonderlich den Messerern, nur noch einen Tag vor Rorbach zu bleiben erhalten; sonst zu besorgen gewest, es wäre das gantze Lager aus dem Feld gezogen. Deß wurden Herzog Albrecht und seine Hauptleute von Steyer aus erinnert, wo sie anderst Willens, Rorbach aus dem Weg zu bringen, sie eilends darzu zuthun, sonst zu besorgen, weilen der Feind um St. Pölten sich versamble, und mit dem Entsatz in Anzug, daß man mit Schanden abziehen müsse.

Herr von Wilfferstorff Ritter, wird nach Steyr verlegt.

Die Städte gerathen mit dem Hauptmann ob der Ennß, in einen Handel.

Am gemelten Tag Bartholomäi, ward auch zugleich von Herzog Albrechten, vorgedachter von Wilfferstorff mit 6. Pferden und 100. Mann zu Fuß in die Stadt gelegt, und den von Steyer befohlen, demselben und seinem Rath zu gehorsamen.

Um diese Zeit geriethen die Städte diß Landes, mit dem Lands-Hauptmann, Herrn Gottharden von Stahrnberg, auch in einen Handel; dann derselbe der Städte Unterthanen auf dem Land mit Anschlag und Steuern, in diesem Ungarischen Kriegs-Wesen belegte: Nachdem aber dasselbe den Privilegi-

en der Städte zuwider, wolten die Städte ein solches nicht nachgeben; daher wurden die armen Leut vom Lands-Hauptmann, mit Gefängnüß, und mit Gewalt gezwungen, solche Steuern zu reichen. Daher nun schrieben die Städte insgesamt von Steyer aus, dahin sie sich durch Gesandte hatten versammelt, dem Lands-Hauptmann; Und zwar mit wenigen Respect, scharff genug, wie folget:

Annus
Christi
1487.

„Wohlgebohrner, Gnädiger Herr, Unsere willige Dienst zuvor. Als Ihr unsere Baur, wider unsere Privilegia und altes Herkommen, auf etliche angezogene Kayserl. Geschäft zu steuern unterstanden, die gefangen, und auf Fürschriff unsers Gnädigen Herrn, Herzog Albrechts von Sachsen, die Sach biß auf Verhör in Ruhe zu stellen verweigert, haben Wir aus eurem Schreiben, und der That vernommen; Und hätten Uns wohl versehen, Unsers Gnädigen Herrn Herzog Albrechts Schriff, deßhalb an Euch gethan, solt billig angesehen, und nicht veracht seyn. Denn wiewohl Ihr Euch auf ein Kays. Geschäft gründet, hoffen wir jedoch, daß solch Kays. Geschäft, nachdem es Uns im Rücken und unverhört, wider unsere Privilegia ausgebracht ist, Uns solle ohne Schaden seyn: Dann wär die Kays. Maj. unterrichtet worden; so hätt Se. Kays. Gnad. ohne Zweifel solch Geschäft nicht lassen ausgehen. Dannhero stellen Wir auch die Sach auf den gemelten Unsern Gnäd. Herrn, Herzog Albrechten, als Obersten Kays. Hauptman und Statthalter, oder auf die Kays. Maj. wie billich, zu erkennen und zu rechtfertigen: Bitten darauf ferner Uns auf solche gleiche Bitt zum Rechten, nicht Gewalt zu erzeigen, sondern gleich und Recht, das wir zu geben und zu nehmen, erbietig seyn, anzunehmen, und die Gefangenen darauf ledig zu zehlen. Wo aber solches von Euch verachtet würde, müssen Wir die Sach ferner an unsern Gnäd. Herrn Herzog Albrechten gelangen lassen, damit Wir Mittel und Weg erlangen, dadurch Wir Gwalts und Unrechts überhoben werden. Bitten darauf Eure schriftliche Antwort mit dem gegenwärtigen Boten. Datum Steyer am Montag nach Colmanni. Unterschrieben, die Städt alle, des Landes ob der Enns.“

Schreiben
an den
Lands-
Haupt-
mann.

Weilen aber solches Schreiben allein mit der Stadt Steyer Innsiegel gefertigt war, empfiengen sie darüber gar einen schlechten Bescheid in folgenden Terminis.

„Meine Dienst: Erbar Weise. Mir ist ein Schreiben unter eurem Stadt-Innsiegel zugebracht, sub dato in Steyer, von allen Städten, dieses Landes an mich lautend; Dieweil es aber der mehrern Städte, und mit ihren Willen nicht beschehen, noch ausgangen ist, mögt Ihr selbst verstehen, was Ihr mit euren Innsiegl gefertigt, mir schimpflich zu verantworten, das Ihr billig nicht gethan; Wo Ihr aber meint, einigen Mangel an mir zu haben, mögt Ihr mir mit besserer Wahrheit und Glauben schreiben; dann will Ich Euch gebührlich Antwort geben. Datum Linz, am Pfingstag vor Catharinae.“

Des Lands
Hauptmann
Antwort.

Inmittels dieser gewechselten Schreiben, wird zu St. Pölten, dahin König Matthias, und Herzog Albrecht in Person zusammen komen, zwischen beiden kriegenden Theilen ein Stillstand geschlossen, der von St. Gallen Tag, bis auf Urbani des folgenden 1488. Jahres währen soll.

Wolfgang Luger ein vermögender Raths-Burger zu Steyer, hatte neben seinem Sohn Hannsen, ein einzige Tochter, Margareth, und derselben ein ziemliches Erbgut hinterlassen; Das ersähe ein Kayserlicher Hof-Diener, Wolfgang Leroch, und brachte die Sache dahin, daß ihme gedachte Tochter verheyrath wurde. Darwider nun nicht halff, daß dieselbe schon zuvor von ihrem Vetter, und Gerhaben, Sigmund Traindten, einem andern Steyrischen Burgers Sohn Sebastian Gottberathen, zur Ehe versprochen war: Dann der Kayser verboth durch Befehl, bey 1000. Ducaten Pön, gedachten Gottberathen, daß er, angedeuten Ehe-Verspruchs halben, an die Jungfrau und ihren Gerhaben keinen Anspruch machen solte; Doch war Traindt gleich

Des Luger
Tochter,
an einen
Kayserl.
Hoff-Die-
ner Wolff-
gangen
Leroch ver-
heyrath.

Annus
Christi
1488.

wohl der Höfflichkeit, und verehrte dem Sebastian, an statt der Braut ein Roß, auf 32. Gulden werth, damit ließ er sich abweisen; Die Braut aber führte der Leroch heim, und mit derselben nicht ein geringes Guth von der Stadt hinweg.

Im Frühling des 1488. Jahres, hat das grosse Gewässer etlich Floss und ander Holtz hinweg geführet, welches der Ungarischen Besatzung an ihren zu Ernsthoven erbauten Schanzen und Brucken Schaden gethan; Das nahmen sie ihnen zum Behelff, und wären der Stadt gern auf der Hauben gewest: Wie dann deßhalb der König selbst aus Wien dem Crabathen geschrieben, und verwiesen, als hätte er, und die von Steyer, hierdurch wider den gethätigten Stillstand gehandelt; mit Bedrohung, sie deßhalb zu überziehen; so vielleicht geschehen, wo die von Steyer sich nicht durch Deputate entschuldigt hätten, daß ohne ihr Zuthun, das grosse Gewässer, welches auch der Stadt selbst und den Bürgern Schaden gethan, das Holtz und Flöß weggetragen.

Der Still-
stand wird
prolon-
girt.

Grosse Be-
sammlung
zu Steyer.

Vorgedachten Friedens-Anstand ist auf Interposition des Ertz-Bischofs von Salzburg, welcher zu solchem Ende Georgen Bischoffen zu Kiemsee, Friedrich Grafen von Schaumberg Dohm-Herrn, und seinen Pflieger zu Radtstadt, Wilhelm Grafen abgeordnet, und denselben auch vielgedachten andern Crabathen, Pflegern zu Steyer adjungirt, neben der Landschafft, (welche um Bartholomaei diß Jahr sich auf des Landes-Hauptmann Ausschreiben allhie zu Steyer versammelt, biß auf den Tag Corporis Christi des künfftigen 89sten Jahrs verlängert) welche Handlung mit des Königs von Ungarn Gesandten und Hauptleuten im Feld vor der Stadt am Tabor tractirt worden; Dabey sich sonderlich Herr Andre Crabath fast bemühet hat. In solchem neuen Stillstand wurde auch das Fürstenthum Steyer, Kärnthen, Crain, und in specie Herr Bernhardt von Topel, eingeschlossen. Die Landschafft ob der Enns ver-schriebe sich, unter 16. Insiegeln, dem König zu Ungarn für die Huldigung, Rabath, Fütterung, und andere Beschwehrung 8. tausend Ungarisch Ducaten, oder in Müntz, für einen 10. Schilling 10. Pfenning auf St. Erhardts-Tag, auf der Bastey zu Tettau, zu erlegen: Solche Obligation haben insonderheit unterschrieben Leonhard Probst zu St. Florian, Georg Graf zu Schaumberg, Heinrich Prüeschenck Freyherr zu Stettenberg, Benedict Schiffer von Freyling, Hannß Kölln Richter zu Steyer, und Wolfgang Merxenberger von Welß. Actum am Tag Mauritii.

Abt zu
Gärsten.

In diesem Jahr ist gestorben Abt Benedict zu Gärsten, an seine statt ward erwählet Leonardus Knieschenck. Hievor ist gedacht, wie Hannsen Oberhambers Leut einen Steyerischen Burger eine Summa Gelds geraubt; Aus denen kam einer, Ulrich Höpffner genannt, zu Schärding in gefängliche Verhafft, dessen Aussag dem Rath zu Steyer, von dem edlen, vesten und gestrengen Herrn Ulrichen Göltinger, Pflieger zu Schärding, communicirt wurde. Der Gefangne bekannte diesen Raub, wie nemlich er und sein Gespan, Peter Eibenstock, einen Mann von Steyer am Wasser, einen Michaelis-Sack mit Geld genommen, auf Geheiß Hannsen Oberhamber, und des Warmund Oberhambers Weib, der sie solches Geld hernach aufm Falckenstein zugestellt, davon Herr Hannß etliche Bauren zu Bernau gekauft; Und solcher Raub sey zu der Zeit geschehen, als Herzog Albrecht zu Bayern im Feld gelegen, und kurtz zuvor, der Hannß Oberhamber den Falckenstein eingenommen gehabt. Er meldet dabey ferner, was für Rauberey die Oberhamber und ihre Gehülffen selber Zeit getrieben, unter andern sagt er auch; Als Göltinger das Schloß Rumarid wollen einnehmen, sey der Nußdorffer (sind Bayrische vornehme von Adel) gen Falckenstein kommen um Rath: Da hab ihm Herr Hannß gerathen, er solle dem Herzog das Schloß nicht abtreten, er woll ihm Knecht und Büchsen leihen, hab ihm auch zu Hülff 10. Knecht, 12. Hacken-Büchsen, und seinen Büchsen-Meister hinüber geschickt; Er Gefangner aber, hab da-

mahlen darzu gesprochen, wann der Herzog in Bayern nur seinen Messerern aufbeut, so gewinne er den Nußdorffer den Rämariidl wohl an.

Annus
Christi
1488.

Dieses verhaßten Gespann nun, gemeldter Peter Eibenstock, kam bey vorgedachter der Landschafft Versammlung, auch hernach Steyer war, ein Diener damahls Herrn Georgen Hohenfelders Pfleger zu St. Peter in der Au, den ließen die von Steyer greiffen, und einziehen, dessen beklagte sich Hohenfelder mit Recht, und Ladung vor dem Lands-Hauptmann an. Die von Steyer aber weigerten sich dahin zu pariren, berufften sich auf ihre Privilegia, daß sie vor keiner Instanz, ohne vor Kayserlicher Majestät selbst mit Recht könnten fürgenommen werden: Inmassen solches folgende Appellation oder (a) Apostel-Brief, welcher auch um des damahligen gewöhnlichen Gerichts Styli wegen, Lesenswürdig ist, bezeuget.

„Es kam ein Mann für Recht, und ließ durch seinen Vormund fürbringen Abschrift einer Ladung, damit er Richter und Rath und Gemein einer Stadt fürgenommen hätt; Inhaltend, wie die ihm einen seiner Diener, über sein genugsam Erbieten gefangen hätten, und ungeacht sein Erbieten, denselben seinen Diener für mich, als Hauptmann zu stellen, sich gegen ihn oder ihren Mit-Inwohnern, so an ihm Praetension machten, wie Recht wär, zu verantworten, abgeschlagen und veracht hätten; Und ihn darwider seinen Diener gefänglich hielten, daß ihm zu Schmach von ihm mit Gewalt und Unrecht geschehen wär; des er Schaden nehme, und rufft darauf an um Recht. Dagegen kommen zween Mann, mit geschriebnen Gewalt, von Richter, Rath und Gemein der bemeldten Stadt; Und liessen durch ihren Redner fürbringen; Sie erschienen auf die Ladung als die Gehorsamen; aber zu der Haupt-Sach da zu antworten getrauten sie sich nicht schuldig zu seyn; Ursach halben, daß die berührte Stadt lange Zeit, nach uralten löblichen Herkommen, von den Fürsten von Oesterreich Lobl. Gedächtnuß gefreyet wären, daß sie selbst einen Richter und Rath zu erwählen hätten; Und ihren erwählten Richter dem Lands-Fürsten zuzuschicken, die Pflicht von ihm zu nehmen. So hätt ihnen auch Niemand in ihre Burgfried zu greiffen in keinerley Sachen. Zwar wären sie vor auch in die Hauptmannschafft mit Recht fürgenommen, dasselb Recht aber von weiland Herzog Albrecht von Oesterreich Löbl. Gedächtnus abgeschafft. Desselben Brief an weiland den von Walsee lautend, hielten sie in ihren Stadt-Buch Abschriften; Darum vermeinten sie zu solcher Ladung, da zu antworten nicht schuldig zu seyn, sondern bey ihrer Freyheit gelassen zu werden; Hierauf verlasen sie desselben Freyheit-Briefs Bestätigung von unserm allergnädigsten Herrn dem Römischen Kayser, zur selben Zeit Römischen König, nemlich einen Articul desselben Briefs in Latein geschrieben, also lautend: „Primo quod nullus Judex provincialis, intra terminos Hofmarchiae in Casu quocunque, vel Causa, Judicium sibi vindicet seu judicare praesumat; Causis sanguinis, quae mortem continent, duntaxat exceptis, quae si emerit, ad easdem judicandas, per Judicem Civitatis ipsius qui pro tempore fuerit, praeco provincialis (qui vulgo dicitur Waldpott) est vocandus & etc.“ Worauf der Articul zu Verständnus der Assessorum durch einen Notari verteutschet wurde, daß kein Land-Richter in der Hofmarch, sich Rechtens unterstehen oder richten soll, in keiner Sach, ausgenommen, Sachen die Leib und Leben betreffe, wann die vorkommen, so soll alsdann durch den Stadt-Richter der Waldbot erfordert werden.“

Formular
wie man
damahlen
in Rechtli-
cher Sa-
chen vor
der Haupt-
mann-
schafft
procedirt.

Darauf der Kläger sein Klag vorbringen ließ, nemlich: „Was vor Inhalt die Ladung sey, das habe er vernommen; worwider die Gewalthaber sich als die Gehorsamen zu erscheinen erbieten, das hörete er gerne; Dann daß sie ih-

(a) Werden in den Rechten Apostoli genennet; Und sind vel refutatorii, vel reverentiales. Sind also nichts anders als literae dimissoriae und Abschieds-Briefe, welche der Unter-Richter, nach geschehener Appellation an den Ober-Richter ertheilet.

Annus
Christi
1488.

re alte Freyheit durch Kays. zur selben Zeit Kön. Bestätigung fürbrächten, nemlich ein Articul in Latein; Und daneben von Erwählung Richter und Rath Meldung thäten, bekümmerte Ihn nicht, wie sie mit solcher Wahl handelten; Er ließ auch in seinen Werth, daß Ihnen ein Land-Richter in ihren Burgfridt, nicht eingreifen sollt. Alleine Ihre Freyheit noch der verlesene Articul hielte nichts in sich, ob sie von gemeiner Stadt, wider jemens unbillich thäten, daß sie darum Ihre selbst Richter seyn, und vor dem Hauptmann, in dessen Verwesung sie saßen, nicht antworten sollten; Und weil die Lands-Fürsten solche Obrigkeit nicht vergeben hätten, wär Ihm von gemeiner Stadt vorberührter Gewalt beschehen; Wann er, als Hauptmann, in Sachen halben das Land ob der Enns antreffend, in solchen mercklichen Dingen und Nöthen, die dem Land lange Zeit, so schwerlich nit obgelegen wären, mit andern Land-Leuten in ihre Stadt erfordert; In derselben Forderung darmit ein jeder erforderter billich solcher Maaß nit bekümmert werden soll, hätten sie, laut seiner Klag gegen Sie, an seinen Diener gehandelt, mit Gewalt; Und weil sie des Ursacher und nicht Richter seyn, so gedächte er, sie sollten Ihm auf die Ladung billich antworten. Thäten sie aber das nicht, so hätt er seine Sprüch, laut seiner Ladung wieder sie erlangt, und setzte das zu recht.“

„Darwider die Gewalthaber gemeiner Stadt; Als sie Gewalts bezüchtigt wurden, wüsten sie dißmals Ihm nicht zu antworten, sondern müßten die Exception oder Auszug, Krafft ihrer Freyheit zu gebrauchen und mit Rechten abfertigen lassen; so das beschehen wär, und ihr Fürnehmen aberkennt, und zu mehrer Antwort verurtheilet würden, dann wollten sie sich der Bezüchtigung des Gewalts entschlagen, nachdem sie den nicht gethan hätten. Indessen wollten sie sich dißmahl ihrer Freyheit, die Ihnen vor 201. Jahren gegeben wäre, laut des verlesenen Articuls, betragen, und verhofften darwider in der Hauptmannschafft auf die nochmahlige Ladung nicht schuldig zu seyn zu antworten, sondern bey ihren alten Herkommen, Nutz und Gewähr zu bleiben, und setzen das auch zu Recht, auf beyder Theile Fürbringen, Red, Wider-Red, und Rechts-Satz fragte Ich an, die Edlen, Vesten, Ritter und Knecht, dazumahl bey mir gesessen des Rechtens; darauf hat einer drauf zu Recht erkennt; Nachdem der Articul in der verlesenen Freyheit begriffen, so viel Er des in Teutsch verstehe, nicht anzeige noch begreiffe, wann von gemeiner Stadt wider jemand gehandelt wurde, daß sie dann darum für dem Hauptmann nit antworten sollten; Und sie nun von dem Kläger um ein Gewalt belanget würden; So antworten sie zur verlesnen Ladung billich, und beschähe ferner was Recht ist. Das dingen (†) die Gewalthaber gemeiner Stadt für unsern allergnädigsten Herrn dem Röm. Kayser, als Herrn und Lands- Fürsten, in Oesterreich oder seiner Gnaden Rätthe, Ihnen zu bessern Rechten. Beschehen zu Lintz, Mittwoch nach St. Ursula Tag, anno 1488. Gotthardt von Stahrnperg, Hauptmann ob der Enns.“

Eibenstock
wird den
Kays. Hof-
Mar-
schalck
überant-
wortet.
Aufschlag
zu Steyer.

Hierüber wurde der gefangene Peter Eibenstock von Kays. Maj. durch Befehl, aus der von Steyer Hafft abgefordert, solchen dem Hof-Marschalcken, Herrn Sigmund Prüschenck, Freyherrn, zu Handen zu stellen, welches auch geschehen; Wie es aber mit demselben weiter ergangen, finde ich nicht aufgezeichnet.

Stadt-Richter zu Steyer An. 1488. & 89. Merthen Fuxberger.

Herzog Albrecht von Sachsen, und dessen Stadthalter zu Steyer, der oben gemeldte Herr von Wülfferstorff, haben in diesem Jahr einen Aufschlag, von aller Waar und Gut nichts ausgenommen, so in- und aus der Stadt zu Steyer geführt wurde, zu reichen angerichtet; Und zum Verweser dessen, Hannsen Zantner geordnet. Hierüber beschwerten sich die von Steyer beym

† Oder das sprechen die Gerichte. Dann dingen und theidingen, hiesse vor Gerichte verfahren und erkennen.

Kayser, und erhielten die Abstellung, welche dem Lands-Hauptmann anbefohlen worden, dergestalt:

Annus
Christi
1488.
Von Kay-
ser wider
abgestellt.

„Lieber Getreuer. Uns haben Unsere getreuen Lieben N. der Richter und Rath zu Steyer anbringen lassen; wie sich etlich von allerley Waar, und Gut, nichts ausgenommen, so in dieselbe unsere Stadt Steyer, oder drauß geführt wird, den Aufschlag zu des Hochgebohrnen Herrn Albrechts Herzogen zu Sachsen, unsers lieben Oheims und Fürsten, Handen zu nehmen sich unterstehen; Dessen sie sich, nachdem die Handwercks-Leute daselbst, wo solcher Aufschlag seinen Fortgang haben sollte, in keinerley Weg erhalten, noch ihr Handwerck abwarten möchten, beschweret; So empfehlen Wir dir ernstlich, und wollen, daß du bey des benannten Herzog von Sachsen Anwald, Statthaltern, und andern, so solchen Aufschlag einzunehmen vermeinen, von Unsertwegen mit Ernst drob seyest, und sie darzu haltest, daß sie von solchen ihrem Fürnehmen abstehen. Dann wir in keinen Weeg gemeiner sind, die benannten von Steyer mit solchen Aufschlägen bey derselben Unserer Stadt, (daran Uns, als du selbst verstehest, nit wenig gelegen ist) beschweren zu lassen. Darum so wollest darinnen nit säumig seyn, noch einigerley Fleiß spahren. Daran thust du Unser ernstliche Meinung. Geben zu Inßbrugg, am Mittwoch vor St. Julien-Tag An. 1488.“

Wie nun gehörter Massen der Herzog von Sachsen zu Steyer, so unterstunde sich auch das Ungarische Kriegs-Volck, darinnen am Casten beym Weyer, dergleichen Aufschlag anzurichten. Der Kayser besorgte, der Feind möchte dahin gar eine Besatzung legen; befiehlt demnach denen von Steyer aus Eßlingen, um Nicolai, sie sollten sich samt dem Crabathen, Pfleger, mit ihren Leuten und allen Zeug an selbige Ende verfügen, und, mit Hülffe des von Admont, und derer von Euß, allda eine Befestigung aufrichten, und dem Feind wehren.

Die Un-
gern rich-
ten auch
einen Auf-
schlag an.

Die von Steyer erinnern hingegen den Kayser, und baten, weil gemeldter Pfleger jetzo nicht einheimisch, und die Messerer von Meister und Gesellen der mehrer Theil zu Kön. Maj. gezogen; Auch von diesem des Kriegs halber sich viel Volck und Handwercker von Steyer weg begeben, so wüsten sie dem Feind nicht zu widerstehen; es sey dann, daß Kays. Maj. die Stadt mit einen Hauptman und Volck versehen wollte.

Die Ursach aber von offtgedachten Herrn Andre Crabathens Abwesenheit, war diese. Nachdem vorgedachter Herr Geörg Hohenfelder zu Aisterhaim, Pfleger zu St. Petter in der Au, ihme Crabathen um diese Zeit eine Anzahl Wein und andere Fahrnis mehr, auf der Donau mit Gewalt wegnehmen lassen; hat er sich dessen am Kays. Hof beklagt, und erhalten, daß der Kayser in einem offnen Ausschreiben, de dato, Eßlingen, Freytag vor Nicolai, in diesem Jahr, allen Obrigkeiten, bey Verlust Ihrer Lehen und Privilegien befohlen, auf Anruffen des Crabathens den Hohenfelder, als welcher auf mancherley Weg, mercklich wider die Kays. Maj. gehandelt habe, einzuziehen und wohl zu verwahren. Daneben erinnerte unlängst hernach Herr Sigmund Prüschenck, Hof-Marschall, gedachten Crabathen, daß der Kayser gemeint sey, dieser Sachen halber Graf Geörgen von Schaumberg, ebenfalls mit Ladung und Recht fürzunehmen, weil derselbe im Verdacht war, als sey angeregte Wegnehmung des Crabathen Wein, mit sein des Grafens Wissen und Hülffe geschehen. Dann Hohenfelder hatte solchen Wein nehmen lassen, von des von Schaumberg Schloß einem, aus welchem die darzu bestellten Leut ausgefallen, daher sagte Crabath, der Graf sey an solchen Schaden schuldig, daß er sein Schloß am Wasser-Strom solchen Bößwichtern befehle, wie Hohenfelder; Welcher zuvor auch ein Schiff mit Wein hab genommen, dem Karlinger; Die von Weiß aufgehalten, daselbst sahen und ihr Saltz hinweg nehmen lassen; So hab er auch in diesem Jahr die armen Brüder die Dominicaner zu Steyer mit ihrem Bettel aufgehalten, und Herrn Andreen gefangen, daß er sich hab müssen

Streit
zwischen
Herrn An-
dre Craba-
then, und
Herrn
Geörgen
Hohenfel-
der.

Annus
Christi
1488.

ausbürgen, das alles sey dem von Schaumberg oft geklagt worden, hab es aber nicht abgewendet.

Es beschuldigte auch überdiß Crabath den Hohenfelder, dreyerley Handlung wider Ehr; 1.) Hab er GOtt und Menschen betrogen, daß er zugesagt ein Münch bey dem Schotten zu Wien zu werden, und da alle Sachen fertig gewest, sey er aussen geblieben. 2.) Hab er Herrn Bernharden von Tierstein wider Ehr und Recht gefangen. 3.) Ihm Crabathen seine Weine auf freyen Donau-Strom geraubt. Daß ihme Hohenfeldern aber der Hauptmann ob der Ennß, Herr Gotthardt von Stahrnperg, beystehe, geschehe aus Haß wider Ihn, Crabathen, darum daß Er um die Stadt Steyer nicht wollen drein willigen, dem Königin Böhmen sich zu untergeben, mit welchen übereinstimmt, vor offtgemeldtes des Ertz-Bischoffen von Salzburg Schreiben, für die von Steyer, um Elisabethen-Tag in diesem Jahr an den Kayser, wegen Erscheinung in die Hauptmannschafft; Deßhalb beyden Städten Steyer und Ennß vom Hauptmann starck zugesetzt worden, darinnen gemeldet, und der Kayser erinnert wird, wie gemeldte zwo Städte in diesem Stuck ihrer Frömmigkeit müsten entgelten, daß sie sich vor 2. Jahren, ausser sein des Bischoffs Willen und Wissen, dem König von Böhmen nit haben unterwerffen wollen.

Steyer
schickt Ge-
sandte
nach Saltz-
burg
1489.

Dieses Crabathischen Handels halber nun, schicken die von Steyer in der Fasten An. 1489. einen Gesandten ihres Raths, Wolfgangen Oefflerl, zum Bischoff zu Salzburg, damit diese Sach ausser Weitläufftigkeit in Güt oder Recht, möchte hingelegt werden. Dann weilten sich das am Kayserl. Hof anhängige Recht etwas lang verzogen, wurde der Crabath gantz überdrüssig, und ließ sich vernehmen, er müsse nur ein Reiterisch Recht suchen; Dann mit dem Latein Ihm sein Gegentheil überlegen, weil er ein halber Geistlicher sey. Daß sich aber die von Steyer des Crabathen hierinnen angenommen, ist geschehen, weil sie von Ihme starck ermahnet worden, die von Hohenfelder wider Ihn am Kayserl. Hof ausgebrachte Gegen-Ladung, der Wir droben gedacht, den einem Burger von St. Peter genommenen Wein betreffend, nebst Ihm helfen zu verantworten; Darum daß Er Crabath solche schwere Wagen Wein, nicht allein genommen, sondern derer von Steyer Leut über 200. selben Tags bey Ihme in Feld dabey gewesen; Welcher Wein doch nicht dem Hohenfelder, oder seinen Burgern zu St. Peter (wie Er wohl fürgebe) sondern dem Feind zugehört habe. Die von Steyer rühmten in ihrem Schreiben an den Ertz-Bischoffen, den Crabathen höchlich, wie er sich, in den Ungarischen Kriegen, sehr wohl und treulich bey der Stadt und Schloß, als Hauptmann, gehalten, und baten daneben, Seine Gnaden der Ertz-Bischoff wolle dem Crabathen, und Ihr der von Steyer Pottschaft, rathen mit Geschrift und Worten bey Kays. Maj. damit sie Ihres Gehorsams, und dessen, so dem Feind zum Widerstand von der Stadt aus beschehen, nicht entgelten dürfften; Angesehen, wo der Crabath diß Orts im Unrecht erfunden würde, sie von Steyer ingleichen dafür müsten erkennt werden. Indem nun gedachter Oefflerl seiner aufgetragnen Legation zu Salzburg abwartet, schriebe Ihm gedachter Crabath, und brauchte unter andern auch diese Worte: „Lieber Oefflerl, habt Ihr jemahlen wohl geredt, so redet jetzo wohl, und spart Euch nicht etc.“

Es verursachete auch sonst dieser Handel, denen von Steyer Sorg, und stunde die Stadt in Gefahr, wann es zu der von Crabathen vorgehabten feindlichen Thätlichkeit kommen wäre. Dann er ließ zu solchem Ende Kriegs-Leute annehmen, in Willens, sein Recht gegen den Hohenfelder mit der Faust auszuführen. Solches zu verhüten, kamen am Sonntag Jubilate hieher gen Steyer, die Prälaten von Gärsten, St. Florian und Gleinck, die baten den Crabathen, da er je seinen Vorhaben gedächte nachzusetzen und nicht zu erwarten, was obgedachte Gesandte zu Salzburg ausrichten würden, so sollt er doch den Krieg nicht vom Schloß oder Stadt aus anheben, und führen; Aber er bliebe auf seinen Soldaten-Kopff. Dahero beschrieben die von Steyer die andern Städte

nach Lintz, sich mit Ihnen und den Landes-Hauptmann hiervon zu bereden. Indeme nun eben um diese Zeit, ohne das ein Land-Tag zu Lintz gehalten wurde, haben sich etliche Herrn und Land-Leut in den Handel geschlagen, nemlich der Probst von St. Florian, Herr Heinrich Prüschenck, Herr Christoph von Zelekhling, Herr Ludwig von Stahrnberg, N. Schweinpeckh, und etliche von Städten; Zu denen verfügte sich der Crabath nach St. Florian, allwo ein Stillstand, bis auf Pfingsten geschlossen wurde: Inmittelst wolle die Landschafft Gesandte zum Kayser schicken und bitten, daß er diese Sach zwischen dem Crabathen und Hohenfelder durchs Recht in der Stadt Ybbs entscheiden lasse, durch lauter Land-Leut ob der Ennß, Herrn Heinrich Prüschencken, Herr Christoph von Zelekhling, und Pilgrim Walich; Unter der Ennß, Herr Georg von Zinzendorff, Sigmund Hager, Geörg Cattenauer Hauptmann zu Mölck, und Philipp Kling. Sollte aber aus dem Recht nichts werden, so wolle die Landschafft dem Crabathen geben und bezahlen, 1000. Ungerische Gulden, für seine weggenommene Wein; Und er hingegen sich verzeihen, gegen den Land-Leuten, nichts zu suchen, und die Bürgen ledig zu lassen, doch mit Vorbehaltung seiner Schäden, Frauen-Kleider und anders bey dem Hohenfelder, oder wer Ihm solche Schäden zugefügt, wie er weiß zu suchen. Durch diesen Vergleich solle alsdann der Handel und Sach, so zwischen Ihm Crabathen und dem Hauptmann, Herrn Gottwardten von Stahrnberg vor sey, auch beygelegt seyn; Dergestalt, daß Crabath dem Hauptmann schreiben solle, und Ihn bitten, ob er sich gegen Ihn hätte vergeben, mit Schreiben oder Worten, daß er Ihm das solle nachgeben, das wolle er um Ihn verdienen. Das solle dann der Hauptmann aufnehmen, und dem Crabathen seine Brief so er für eine Absag halte, zuruck schicken.

Annus
Christi
1489.

Obwohl zwischen den kriegenden Theilen, dem Kayser und König von Ungarn, wie vor erzehlt, ein Stillstand geschlossen war, so unterließe doch beyderseits Kriegs-Volck das Ausfallen, Rauben und Plündern nicht; sonderlich tummleten sich die Ungern am Stainfeldt bey Steyer; Allda sie auch einen Aufschlag angerichtet; streiffen bis an Steyer- und Ennßdorff heran, nahmen weg, was sie antraffen, beschädigten die Leute, und hauseten, wie es in solchen Läuften zu geschehen pflegt. Der Kayser befahl den Clöstern Gärsten und Gleinckh, ihr Getraid und ander Gut, in die Stadt Steyer zu führen, damit es den Feinden nicht zu Theil werde.

Ungern
streiffen
und plün-
dern um
Steyer.

Von den streiffenden Ungarn wurden viel gefangen, und in die Stadt gebracht; Theils stürben allhier im Gefängniß, theils wurden durch Auswechßlung ledig gemacht, dann auch von den Ungern viel Steyrische Soldaten und Burger gefangen wurden; Derer Erledigung halber sich sonderlich Herr Sigmund von Rorbach bey dem König bemühet hat.

Einsmahlß wurde ein Herr von Weißbriach und ein Herr von Zeyer, gefangen in die Stadt herein gebracht; Weil ein Geschrey erschollen, als sammleten sich die Ungern am Stainfeld, und beraubten die Leuth, unter welchen diese beyde von der Stadt Steyer Kriegs-Leut betreten worden; Weil aber dieselben von dem Ungerischen Hauptmann in der Schantz zu Tettau dahin geschickt waren, den Aufschlag am Stainfeld einzunehmen; seyn sie in der Stadt mit Essen und Trincken wohlgehalten, und wieder zu den Ihrigen gelassen worden.

In diesem Jahr ist das grosse gemauerte Creutz in äussern Aichet, an der Strassen stehend, aufgerichtet worden; Und wie an dem Wappen in der Figur in Marmorstein gehauen, abzunehmen, hat solches Creutz Cunz Horn dahin setzen lassen. Er war ein vornehmer Handelsmann zu Nürnberg, der grosse Kaufmannschafft und Gewerb mit Steyrischen Messern, und andern Eisen-Waaren, geführet; Daher er sich offtermahls persöhnlich allhie enthalten, auch ein eigenes Haus im Voglsang erbauet, welches er hernach seinem gewesten Diener, Leonhardten Röberer, geschenckt. Er hat etliche Geschafft zur hiesigen

Conrad
Horn, von
Nürnberg
läst das ge-
mauerte
Creutz im
Aichet auf-
richten.

Annus
Christi
1489.

Pfarr-Kirchen, und dem Prediger-Closter gethan, und alldahin den grossen messingen Leuchter, der noch daselbst in der Kirchen hängt, verehret. An gemeldten Creutz ist auch seines Weibes Wappen zu sehen, welche eine Rumplin, eine Geschlechterin von Nürnberg gewest.

1490. Am neuen Jahrs-Abend Anno 1490. ist auf dem Schloß allhie gestorben, des Pflegers allda, Herrn Andraen Crabattens, leiblicher Vatter, Peter Cusal, ein vornehmer Rittersmann, aus Crabatten gebürtig; Dem der Türck seine Güter genommen; Den hat sein Sohn ehrlich zur Erden bestatten, und in der Pfarr-Kirchen zu Steyer im Chor begraben lassen.

Ungern
nehmen
Schiffer-
egg aber-
mahl ein.

Den 6ten April Anno 1490. starb König Matthias in Ungarn, am Schlag, in der Burg zu Wienn; Und obwohlen sich hernach gedachte Stadt Wienn, neben andern eingenommenen Städten in Oesterreich, an König Maximiiunom ergeben, bliebe doch nichts destoweniger das Ungarische Volck in ihrer Schantz zu Ernsthoven oder Tettau liegen; Nahmen am Abend vor Bartholomaei den zerstörhten Sitz, Schieferegg, abermahl ein, und hauseten mit dem Land-Volck übel. Es wolten die von Steyer damahls auf des Kaysers Befehl, der damahlen zu Lintz anwesend war, 100. Mann zu Fuß, samt fünff gefangenen Ungern, gen Ennß schicken, wurden aber um die Gegend bey Schieferegg vom Feind zurück getrieben; Das machten sie dem Kayser zu wissen, und zeigten an, daß sie mit dem Volck und Gefangenen, einen Umweg gegen Häglasperg bey Nachts nehmen wolten; Doch solte ihnen der Kayser von Ennß aus einen Entsatz entgegen schicken. Sie bitten, zugleich, weil die Stadt an Volck entblößt, die Messerer, Meister und Gesellen, mehrentheils sich verzogen, und der Crabatt nicht anheim; so wolle der Kayser sie in dieser Feindes-Noth nicht verlassen, sondern ihnen Hülffe schicken. Schreiben zugleich auch an gedachten Crabathen nach Wien; Er werde nemlich ihrer Noth und Lands-Beschädigung, jetzo von dem Pöttenbeckh und Castner, (beyde Ober-Ennßerische von Adel) in Schrifften eigentlich verständiget; Solcher Beschädigung von den Feinden, trügen sie seiner groß Mängl; Hätten sonst von niemand weder Trost noch Hülffe. Sie hätten zwar bey Kayserl. Majestät und an bewusten Ort, (Herrn Sigmundten von Niderthor, des Kaysers geheimen Rath, meynend) ihre Nothdurfft angebracht, und gebetten, sie mit einem Hauptmann und etlichen Reißigen zu versehen, spürten aber wenig Hülffe, sondern daß sie vielmehr ungnädigen Willen erlangen möchten; Könnten also nicht mercken, daß sie des schwehren Stadt-Bau, und ihres unterthänigen Gehorsams mit Reichung so vieler Anlagen, und Darstreckung des Ihrigen, etwas geniessen, wie wohl andere Städte, denen man Korn, Geld, und andere mannigfältige Hülffe hab widerfahren lassen; Bitten also, er, Crabatt, wolle solcher ihrer Verlassung gegen Ihro Königl. Majestät Maximilian gedencken, damit der Stadt mit einem Hauptmann und etlichen Reißigen Hülff geschehe; Dann sie sich der Feinde täglich versehen müssen, und sonsten denselben kein Widerstand geschehen könne; Denen doch, wo man nur wolle, ziemlich Abbruch zu thun wäre.

Schantz zu
Ernstho-
ven wird
belagert
und einge-
nommen.

Zum Eingang des Herbst, ist Herr Gotthardt von Stahrnberg, Hauptmann ob der Ennß, mit dem geworbenen und aufgebotenen Land-Volck, für oftgedachte Ungarische Besatzung zu Ernsthoven oder Tettauer-Schantz gezogen; selbige, nach fünff Wochen lang gewährter Belagerung, zum Accord gezwungen, daß sie Sonntag vor Colmanni abgezogen. Die gebauten Schantzen, Thürn, und Brucken, wurden niedergerissen; Und also diesem langwierigen Ungarischen Krieg in dieser Revier ein gewünschtes Ende gemacht. Zu dieser Belagerung haben die Land-Leut, und insonderheit diejenige, so im Traun-Viertel Gülten gehabt, zu Hülff geschickt:

	Zu Pferd.	Zu Fuß.	Rüst-Wägen.
Stift Passau	8	-	6
Marckt Kirchdorff	-	4	-
Bambergisch Urbar allda	-	2	-
Abt zu Crembsmünster	10	50	10
Abt zu Garsten	4	20	4
Probst zu St. Florian	6	50	10
Dechant zu Spitäll mit dem Amt Molln	4	12	4
Abtißin zu Traunkirchen	2	7	4
Abtißin zu Schlierbach	-	2	1
Abtißin zu Erla Closter	-	2	1
Herrn Cunrads von Kirchhaimb Wittib und Erben von der Herrschafft Bernstain	6	12	6
Hannß Oberhuber	2	2	-
Benedict Piringer	2	-	-
Leonhardt Hayder	1	2	-
Reimond Castner	-	4	-
Hannß Vorsteher zu Hohenberg	2	6	1
Georg Kirchweger	5	20	4
Sinzendorffer zu Achleuthen und Feuregg	4	10	4
Geörg Pöttenböckh zu Crembssegg	-	4	-
Seine Schwieger	-	2	-
Caspar Millwangers Wittib	2	2	-
Leonhardt und Hannß Utzinger	2	-	-
Geörg Mosser zu Egendorff	1	-	-
Vincenz Oberhamber	4	6	-
Sigmundt Kuenberger zu Stain	-	-	2
Hannß und Wolff die Schachner Gebrüder	3	6	-
Pangrätz Zundt zu Hofkirchen, in der Persohn Geörg Judens Erben	-	2	-
Peter Oberratter	-	8	-
Andre Stadlers zu Biberbach Wittib und Sohn	-	8	1
Leonhard Banhalm zum Hoff	-	4	-
Geörg Vockhen Wittib und Erben	1	2	-
Wolff Freindl und seine Mutter	4	4	1
Wolfgang Teurwanger	-	3	-
Peter Teurwangers Wittib	-	2	-
Lambrecht Aspan zu Wibmspach	4	6	1
Sachs zu Allmegg	4	12	3
Pilgrim Sachßen Wittib	-	4	-
Sigmundt Utzinger	2	6	-
Erhardt Utzinger	4	10	1
Hannß Kurtzenkürcher	10	2	-
Leonhardt Vischbeckh			
Wolff Tallhaimber zu Tallbaimb	2	6	-
Thoman Piringer zu Tietach	1	2	-
Geörg Kerschberger zu Stadlkirchen	2	4	4
Wolfgang Pahnstorffer zum Thaal	-	6	2
Caspar Zollner und das Wiener-Gut zu Steyer	-	6	2
Liechtenecker zu Veckhlabrugg und Lue- gerin Gut	-	2	2

Annus
Christi
1490.

	Zu Pferd.	Zu Fuß.	Rüst-Wägen.
Oßwaldt Schünierer	-	3	-
Stadt Steyer	10	100	-
St. - - -	4	50	-
Gmundten	-	32	-
Herrschaft Steyer	-	70	-
Neidharting	-	8	-
Wildenstain	-	10	-
Scheckhen Amt	-	3	-
Clauß	-	3	-
Das brachte in einer Summ zusammen (ausser was die Herren von ihren Herrschaften geschickt.)	116	603	70

Über der Stadt Steyer Volck war Rottmeister Matthens Stainberger. Daneben schickte die Stadt von Munition, eine Viertel-Büxen, ein Haußniz, ein Terraß, 50. Hacken-Büxen; Darzu Stein und Kugeln, etliche Centner Pulver, ein gute Anzahl Pfeil, und viel Zimmerleute. Der Kayser versicherte gemeine Stadt, daß nach dem Feld-Zug derselben die Büxen wieder zugestellt; Oder da sie zerbrochen, andere gegossen, und ihnen erstattet werden sollen.

König
Maxi-
milian
begehrt
100. Gold-
Gulden
Anlehen.

Bald hierauf ersuchte König Maximilian die von Steyer, mit sondern und gantzen Fleiß begehend, sie sollten Ihm 100. Reinische Gold-Gulden für Renten, zu Abzahlung der Dienst-Leute, die Er zur Eroberung des Tabor Tettau aufgenommen, und solche seinen Getreuen, Hannßen Stainacher, und Georgen von Au zustellen.

Es hat auch gedachter König Maximilian, um Michaelis, in diesem Jahr seinen Diener, Hannsen Gutentag, zum Aufschläger gen Steyer gesetzt

In diesem Jahr hat Kayser Friederich gemeiner Stadt Steyer, die Mühl zwischen der Brucken, und ein Haus am Berg, so vor Zeiten dem Herrn von Walsee gehörig gewest, mitsamt dem Muth Weitz, Muth Korn, und 18. ß. Pfen. Gelds, so man vormahls von bemeldter Mühl aufs Schloß Steyer jährlich dienen müssen, verkaufft, solche inzuhaben, zu nutzen und zu geniessen, nach Nothdurfft zur Wehr mit Gemäuer zuzurichten; Doch sollen sie davon alle Jahr 50. Pfund Pfennige dem Landes-Fürsten dienen.

Diß ist nun derjenige Dienst, welcher von vielen Jahren her dem Kayserlichen Postmeister-Amt; Vor diesem denen von * und noch jetzo dem wohlgezogenen Kauff von gemeiner Stadt jährlich, samt noch hundert, und also hundert und funffzig Pfund gereicht werden; Die hundert Gulden werden genennet ein Schatzsteuer, welche von uralten Zeiten her auf die Stadt geschlagen, und so fort also jährlich gereicht worden. Irren sich demnach diejenigen, welche meynen, es sey allein diese Mühl, mit einem so grossen Dienst der hundert und funffzig Gulden belegt; Da doch, wie gemeldet, die hundert Gulden anderwärts herrühren.

Diese Mühl hat vor Zeiten den Pandorffern zu Steyer zugehört, welche Wolfgang der Pandorffer, Anno 1463. Herzog Albrechten zu Oesterreich, derselbe hernach seinem Rath, Herrn Georgen von Stain, um tausend Ungarische Gulden verkaufft; Von dem von Stain hat sie Anno 1465. Sigmund Kappenfuß, Burger allhie, durch Kauff an sich gebracht.

Um diese Zeit hat die Pfandschaft der Herrschaft Steyer, so Erz-Bischoff Johann von Salzburg, und dessen Pfleger, Herr Andre Crabath, bisher innen gehabt, ihre Endschaft genommen, und hat dieselbe Herr

* Deficit Codex: Forte denen von Walsee.

Caspar Freyherr zu Rogendorff, Rom. Kayserl. Majestät Rath, Cammerer und Pfleger zu Ybbs, angetreten, und bis Anno 1494. innen gehabt.

Annus
Christi
14

Kastner war Anno 1491. vorgemeldter Veith Wülffing, und Anno 1493. & seqq. Augustin Stadelmayer, der vorher Stadtschreiber zu Steyer gewest.

Anno 1490. & 1491. war Stadt-Richter zu Steyer, Caspar Flädarn.

Es ist auch in diesem Jahr gestorben Georg Prandtstettner, Burger zu Steyer; Ein gar reicher Mann, welcher Anno 1473. die Behaußung in der Stadt an der obern Zeil, (jetzo die Gieffingische) samt der Capellen und Ornat, um tausend Gulden von Wolffgangen Pandorffer erkaufft. Er liegt fast mitten in der Pfarrkirchen begraben; Auf seinem Leichstein stehet:

„Hie ist die Begräbniß des Erbarn, Weisen, Georgen Prandtstetter, Stifffern des Altars und Gebäues zu Ehren St. Johannis, des Evangelisten. Ist gestorben am Samstag vor St. Ulrichs-Tag Anno 1490. Margareth, seine Tochter, ist gestorben Anno 1497.“

Seine Wittib und Kinder haben zu Vollziehung ihres Vatters und Ehewirths letzten Willen, eine ewige Meß gestiftet, in der Pfarr-Kirchen, auf dem hierzu erbauten Altar, der zu Ehren der Heil. Jungfrauen Mariä Himmelfarth, Johannes des Evangelisten, St. Leopolds, Erasmi, & St. Catharinae, geweyhet ist; Und darzu ein Haus am Berg allhie, samt zehen Bauren-Gütern, und etlichen Zehenden, Anno 1511. Von diesem Geschlecht vide Tabulam VI.

Tabula VI.

Prandtstettnerische Stamm-Tafel.

Wolfgang Prandtstettner, Burger zu Steyer circa A. 1430.

Geörg, Raths-Burger zu Steyer A. 1450, †1490.

Uxor.

Appolonia N.

Margareth † unverheurath, A. 1497.

Hannß, der reiche Prandtstettner Burgemeister zu Steyer A 1514, † 1521.

Catharina, Marit.

Wolfgang Pichler zu Salzburg, A. 1513. bey dem Prandtstettnerischen Begräbnis, in der Pfarr-Kirchen, im hohen Glas-Fenster stehet dieser Pichler, mit seinen 4. Söhnen, und seine Haußfrau Catharina, mit 3. Töchtern, samt ihrer beyden Wappen abgemahlt, mit der Jahrzahl, 1523.

Uxor.

1.) Margareth Traintdin,
2.) Anna Paumgärtnerin.

Margareth, Maritus.
1.) Hr. Achatz von Metinz.
2) Hr. Geörg Preuner, Freyherr.

Barbara, Marit.
1.) Lorenz Gutbrodt.
2.) Peter Ritter beyde Burger zu Steyer.

Hanß, Burger zu Steyer † 1536.
Uxor.
Elisabeth Kremserin, von und zu Klingenberg, die hernach Hannß Otten den jüngern zu Ulm gehlicht.

Catharina, aus anderter Ehe, Marit.
Hr. Martin von Feistnitz zu Raspenfeldt Ritter, und Land-Rath in Kärndten; erzeuget zwo Töchter Eva und Anna.

Anna † in der Jugend.

Filia mit Hrn. Preuner, Catharina, Marit.Herr Johann v. Trautmansdorff, Vitzdom zu Leibnitz: dessen Söhne Ehrnreich und Georg Adam.

Anna, ist mit ihrer Mutter der Otten gen Ulm geführt worden, doch gegen Reuers, daß die Mutter sie innerhalb 6. Jahren wieder ins Land stellen, und ausser derer von Steyer und der nachgesetzten Gerhaben (die gewest Nicolaus Kölnböck und Peter Richter) Vorwissen nicht verheurathen wolle. Hernach nahm sie zur Ehe A. 1548. Hannsen Vorster, Burgern zu Steyer, starb aber bald ohne Kinder, hat ihren Mann all ihr Gut verschafft, darunter der Sitz Ramingdorff.

Das Prandstettnerische Wappen.



Stadt-
Richter zu
Lintz be-
schuldiget
die von
Steyer.

Anno 1491. Erchtag nach Georgii, beschwehrten sich die von Steyer, bey ihren Nachbarn, denen von Lintz, wider Ihren Stadt-Richter, Postasasien Haußbruckher, daß derselbe auf dem Land-Tag zu den Steyerischen Gesandten öffentlich gesagt: Wie die von Steyer in den gewesten Ungarischen Kriegs-Läufften, wider all andere Städte gefahren, und ihre besondern Verträge mir den Landes-Feinden gehabt, und deß gut genossen; Gleich als ob sie von Steyer sich nicht gehalten hätten, wie erbarn und frommen Leuten gebühret. Und habe er, Haußbruckher, dabey gemeldet: Wann es dazu käm, solches auch bey Kayserl. Majestät zu reden; Welches sie hoch befremde, und hätten sie solche unwarhaffte Bezüchtigung nicht verschuldet. Dann es sey bekannt, daß sie über alle andere Städte, im Land ob der Ennß, von den Feinden beschwehret und angefochten gewest seyen, und doch allweg, von Anfang bis zum Ende, ohne Wissen und Geschäft der Fürsten und obristen Hauptleut keinen Tag mit den Feinden einen Fried gehabt, ihr Leib und Gut nicht gespart; Auch darunter eine Zeitlang, weder um Geld, noch in andere Wege, auf Wein und ander Speiß zu der Stadt Nothdurfft, nie kein Gleit haben mögen; Begehrten hierüber an die von Lintz, ihren Stadt-Richter zum Abtrag der Injurien anzuhalten.

Aufbott
gen Lintz
zu erschei-
nen.

Am Sonnabend schreibt der Kayser durch offene Patent aus Lintz: Es seyen jetzt merckliche Sachen fürkommen, daß zu Verhütung des Landes Schaden, eine Anzahl Volck zu Roß und Fuß auf St. Johannis-Tag zur Nacht gen Lintz, eilend zu schicken; Derselben Sach und Anschlag, neben Ihro Majestät Hof-Gesind und andern, in drey oder vier Tagen, auszuwarten sey. Aus dem Traun-Viertel, wurden zu erscheinen gefordert: Der Abt zu Garsten mit 10. Fuß-Knechten. Der Probst zu St. Florian mit 24. Fuß-Knechten, und 4. Pferden. Herr Geörg von Lossenstain 10. zu Fuß, und 6. Pferden. Herr Caspar von Volckhenstorff 8. Fuß-Knechten, und 4. Pferden. Vincenz Oberhammer 3. Pferde. Sigmund Künberger 3. Pferde. Geörg Kirchweger 6. Pferde. Sachs zu Allmegg 4. Pferde. Stadt Steyer 32. zu Fuß. Ennß 10. zu Fuß.

Gleicherweiß, als zu Eingang des Monaths Augusti ein Einfall vom Feind jenseits der Donau besorgt wurde, welche Willens waren, die Fexung

zu verderben; Gebeut der Kayser den persönlichen Zuzug: Daß Jung und Alt, wer zu der Wehr tauglich, zu Roß und Fuß gen Freystadt zuziehen soll, bey Verlust aller Privilegien. Dann es sey der Feind mit einer Anzahl Volck schon zu Waldhausen ankommen. Wer aber derselbe gewest, wird nicht gedacht; Vermuthlich werden es die im Land noch gebliebene streiffende Ungarn gewest seyn.

Annus
Christi
1492.

Anno 1492 starb Sigmundt Traindt, Raths-Burger allhie, des oben gedachten Friederichs Sohn. Er war ein sehr reicher Mann, hatte, ausser seinen Mobilien, drey Häuser in der Stadt, die drey Mühlen in Steyerdorff und Aichet, samt dem gantzen Zeug der Werckstatt, bey der Stadt Steyer den Waschhoff und andere Grundstücke; Und ausser dem, was er gestiftet, noch in die funffzig behaußte Unterthanen, und andere Gülten, verlassen. Er hat auf seine Unkosten erbauet die schöne Capelle am Freidhoff, so man noch die Traidten-Capelln nennet, zusamt der untern Grufft oder Capellen mit fünff gezierten Altären; Solche Capelle ist geweyhet zu Ehren der Heil. Dreyfaltigkeit, die Grufft aber dem Heil. Ertz-Engel Michael, & St. Sebastiano, darein eine ewige Meß, mit zehen Bauer-Gütern, etlichen Wißmat und Zehend, gestiftet; Auch für den Beneficiaten ein eigen Hauß nächst an der Stiegen beym Freidthoff. Er liegt in dieser Capelle begraben, mit nachfolgender Grab-Schrift auf dem Stein:

„Das ist die Begräbnuß des Erborn Sigmundt Traindt, Stifter der gegenwärtigen Capelln; Der gestorben ist am Pfingsttag nach St. Michaelis Tag Anno 1492. Agnes, seine Hausfrau, ist gestorben Anno 1492.“

Am Altar an der rechten Hand ist das Traindtische Wappen, darunter geschrieben: Sigmundt Traindt. Gegenüber seines Weibs Wappen, in einem überzwerch in roth und grün getheilten Schild, Harnisch und Handschuch; Darunter geschrieben: Agnes Traindtin. Bitt GOTT für Sie. Im Fenster, dabey das Gutbrodtische Wappen, Anno 1522.

Dieser Sigmundt Traindt hat einen Sohn, Hannß genannt, und eine Tochter, Margareth, verlassen, deren Ehe-Mann war Hannß Prandtstetter, Burger zu Steyer. Der Sohn hat sich aus der Burgerschafft geledigt, und sich Anno 1517. gen Crembs gesetzt. Uxor ejus Catharina.

Anno 1493. Freytag vor Peters Stulfeyer, erinnert der Kayser die von Steyer aus Lintz: „Er habe dem Edlen, seinen Lieben, Getreuen, Sigmundt Prüeschenckhen, Obristen Schenckhen in Oesterreich, auch Truchsässen in Steyer, seinem Hoff-Marschall und Cammerer; Und Heinrich Prüeschenckhen, Gebrüdern, Freyherren zu Stettenberg seinen Räthen, wegen der Summa Geldes, so sie zu Ihrer Majestät und des Landes Oesterreich Nothdurfften wider die Feinde dargeben zu ihrer Mauth zu Grein ein Schloß zu bauen vergunnet; Und so lange selbiges nicht verfertigt, sey Ihro Majestät gegen ihnen mit Ausgab einer jährlichen Summa Gelds beladen; Damit nun aber solche Erbauung desto schleuniger geschehe, habe Ihro Majestät ihnen Prüeschenckhen erlaubt, von den Prälaten, denen von Steyer sowohl, als andern Städten und Urbar-Leuten ob der Ennß, eine Summa Gelds abzunehmen. Befehle daher, Sie von Steyer sollen sich mit ihnen Prüeschenckhen einer ziemlichen Summa Gelds halber, zu solchen Bau, hülflichen vereinen, und förderlich entrichten.“ Hierauf schickte Herr Sigmundt Prüeschenckh seine Diener, Peter Scheckenhover und Georgen Prandtstetter gen Steyer. Was sie aber erhalten, ist nicht verzeichnet.

1493.
Die Prüe-
schenckhen
bauen ein
Schloß
dazu soll
Steyer
auch con-
tribuiren.

Annus
Christi
1493.

Herr von
Eizing
und Eber-
storff
schreiben
an die von
Steyer,
wider die
Herrn
Prüeschen-
ckhen,

Ums Fest der Himmelfahrt Christi schreiben Herr Merth von Eizing und N. Herr von Ebersdorff, Obrister Cammerer in Oesterreich an die Stadt Steyer aus Marbach: „Es gelange an Sie, wie man sich unterstehe, die von Steyer, und andere in Ungunst wider sie zu führen, ihres fürgenommenen Bau halber zu Marbach, woran etliche Mißfallen hätten; Es wüsten aber Sie von Steyer wohl, die grosse Beschwehung, so zu Wasser und Land mit den Aufschlägen, durch die Prüeschenkhen und andere, von ihres Nutzen wegen, gewesen, und noch seyn; Dadurch der arme Mann seine erbauten Früchte nicht anwähren mögen, er habe es dann leichter, als es ihme zu stes- ten kömmt, geben wollen. In solch leichten Werth nun, kauffen die Prüeschenckhen und andere Leute, so Aufschläg haben, solche Früchte, und verführen es weiter; Und den Gewinn, so der arme Mann haben soll, heben sie auf. Daher sey ihnen und ihren Unterthanen beschwerlich, solcher gestalt von ihren Schössern und Gründen den langen Weg zu gehen, und den Prüeschenckhen in die Händ zu sehen. Um dieser und anderer triftigen Ursachen mehr, sie angedeuteten Bau zu Marbach fürgenom- men, die von Steyer bittend, daß Sie solches im besten vermercken möchten etc. etc.“ Woraus abzunehmen, in was hoher Achtung gleichwohl die Stadt Steyer, damahls bey so vornehmen Herren des Landes, gehalten worden.

Kirch im
Eisenärzt
wird er-
bauet.

Um diese Zeit bauete man an der Kirchen im Eisenärzt, zu St. Oswald ge- nannt; Und weil der Edel, Georg Nördlinger, von Augspurg gebürtig, (welcher circa Annum 1463. daselbst im Eisenärzt Stadt-Meister, hernach Anno 1481 Forst-Meis- ter, nachmahls Hoff-Richter zu Garsten gewesen,) unter andern Legaten, auch etwas zu gedachten Kirchen-Bau verschafft; Als schreibt an die von Steyer in diesem Jahr, Herr Andre von Mettschach, Doctor und Pfarrer zu Göß und Trafeya, und bittet die Nördlingerische Testaments-Executores zu Entrichtung solchen Legats anzuhalten; Dabey ihm solche Forderung, nicht für übel zu halten, wann er, als ein Diener St. Os- walds, schuldig sey, sein Gotts-Hauß zu fürdern ; Auch ohne Zweifel Sie von Steyer bey St. Oswaldten Gnad erlangen werden, Ihnen besser Glück und Heyl von GOTT zu erwerben. Dieser Nördlinger ist Anno 1490. gestorben, und stiftete eine ewige Meß ins Closter Gärsten, allda er begraben. Zu Executores seines Testaments hat er geordnet: Caspar Flödärn, Hannß Kölln, Sigmundten Grüentaller, und Niclaß Lück- lein, Stadtschreiber, allerseits Burger zu Steyer, etc.

König
Maximi-
lian be-
gehrt 300.
fl. Anlehen.

Am Sonntag nach St. Alexii Tag, ersuchte König Maximilian aus Ebersberg die von Steyer um ein Darlehen von 300. fl. mit folgenden:

„Liebe, Getreuen. Als Uns manche Warnung kommen, daß die Türcken auf den Beinen, und gantz des Willens seyn, auf Unsers lieben Herrn und Vatters, des Römischen Kaysers, und Unsere Erb-Lande, zu ziehen, und dieselben zu ver- derben; Haben Wir Uns, aus Befehl Sr. Kayserlichen Majestät und den Landen zu gut, fürgenommen, denenselben Türcken, in Unser selbst Persohn Widerstand zu thun; Und in bemeldten Unsern Erb-Landen, als Kärndten und Crain aufzubie- ten; Und zusamt derselben Landschafft eine merckliche Anzahl Dienst-Leute zu Roß und Fuß bestellen und aufnehmen lassen; Da dann der mehrer Theil dersel- ben auf diesen Tag in Unsern Dienst. Und dieweil ihr, auch andere Stände, in der Kayserl. Majestät und Unsern Erb-Landen wisset, was für Aufwand und Kosten Wir zu Eroberung der Schösser, Städte, und Besatzungen, so weiland König Mat- thias zu Hungarn uns abgetrungen, gehabt haben; Deßhalb in Unsern Vermögen nicht ist, die bemeldt bestellten Dienst-Leute wider die Türcken zu unterhalten; So begehren Wir an euch mit besondern Fleiß , ihr wollet Uns zu Unterhaltung derselben 300. fl. Rheinisch darleihen, so wollen Wir euch genugsamlich ver-

sichern; Und darzu soll sich Unser Schatzmeister, General Simon von Hungerspach, gegen euch verschreiben, dieselben in einem Jahr, ohn allen euren Schaden und Kosten wieder zu bezahlen. Hiernächst, wann Wir in diesen Landen aufbieten würden, wollen Wir euer, in Ansehung eures guten Willens schonen. Erzeiget euch in solchem gutwillig, und schicket Uns solche 300. Fl. von Stund an hieher; So wollen Wir euch alsdenn solch Versorgnuß aufrichten lassen, und das mit allen Gnaden gegen euch erkennen.“

Annus Christi 1493.

Sub dato 15ten Julii erinnert der Kayser die von Steyer: Nachdem am Kayserl. Hof einige Zeit her Mangel an Speisen gewesen, hab seine Majestät zu künfftiger dessen Verhütung, seinen getreuen Casparn von Rogendorff, seinen Rath, Cammerer und Burggrafen zu Steyer, zu seinem Kuchelmeister aufgenommen; Zugleich auch auf die von Steyer 300. fl. Anlehen gelegt, weil Se. Majestät hierzu sonsten aus ihren Renten und Nutzen kein Geld haben mögen. Solten demnach 300. fl. auf Wiedererstattung dem von Rogendorff zustellen; Widrigenfalls sey demselben erlaubt, sie und ihr Gut darum aufzuhalten.

Der Kayser begehrt 300. fl. Anlehen, zum Unterhalt seiner Kuchen.

Stadt-Richter zu Steyer Anno 1492. 1493. & 1494. war vorgemeldter Hannß Kölln.

Den 24sten Augusti starb Kayser Friederich zu Lintz; Als er Ihm unlängst zuvor einen schadhafften Schenckel abnehmen lassen, und zu solchem auch die Ruhr geschlagen. Er hat 78. Jahr 1. Monath gelebt, dem Römischen Reich und Kaysertum über 53. Jahr löblich vorgestanden; Und also, nach Kayser Augusto, unter allen Römischen Kaysern am längsten regiert; Und ist zu Wienn bey St. Stephan begraben; Allda sein Kayserlich überaus herrlich Grabmahl zu sehen; Das Eingeweide und Hertz aber, allda zu Lintz, in der Pfarr-Kirchen im Chor begraben, dabey folgende Schrift zu lesen:

Kayser Friedrich stirbt zu Lintz.

Intestina cubant, FRIDERICI
 hac Caesaris Urna, & Cor quod,
 Sacro profuit Imperio
 Quinquaginta annos Romanorum regnaverat Orbem.
 Atque uno semper tempora Pacis amans,
 Vixit Annos 78. Mens. 1. Diem 1.
 Excessit, hum. An. 1493. 24. Aug,

Ende des fünfften Buchs.

